

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

163. Sitzung, Montag, 14. April 2014, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

	000	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen Seite 1134 i	1
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	2
	- Gemeinsame Behandlung von Geschäften Seite 11342	2
	- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 11342	2
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Max F. Clerici, Horgen	3
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau	
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Martin	
	Geilinger, Winterthur	1
	KR-Nr. 88/2014 Seite 11344	4
4.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit	
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Leila	
	Feit, Zürich	_
	KR-Nr. 89/2014 Seite 11345)
5.	Wahl des Präsidenten der Aufsichtskommission	
	für Bildung und Gesundheit	
	für den aus der Kommission zurücktretenden Hans-	
	Peter Portmann, Thalwil	5
	KR-Nr. 90/2014	J

6.	Kantonalbankgesetz Antrag des Bankrates vom 10. Januar 2013 und geänderter Antrag der Spezialkommission vom 28. Februar 2014 KR-Nr. 41a/2013 Fortsetzung der Beratung vom 7. April 2014	Seite 11346
7.	Genehmigung der Änderung der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank Antrag des Bankrates vom 6. Dezember 2013 und gleichlautender Antrag der Spezialkommission vom	
	28. Februar 2014 KR-Nr. 52/2013	<i>Seite 11358</i>
8.	Erhöhung des Dotationskapital-Rahmens der Zürcher Kantonalbank von 2,5 Mrd. Franken auf 3,0 Mrd. Franken Antrag des Bankrates vom 10. Januar 2013 und geänderter Antrag der Spezialkommission vom 28. Februar 2014 KR-Nr. 53a/2013	Seite 11360
9.	Genehmigung des Reglements über die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Zürcher Kantonalbank Antrag des Bankrates vom 10. Januar 2013 und geänderter Antrag der Spezialkommission vom 28. Februar 2014	
10	KR-Nr. 54a/2013	Seite 11387
	ar 2014 KR-Nr. 111a/2013	<i>Seite 11397</i>

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans-Peter Portmann, Thalwil...... Seite 11403
 - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Julia Gerber Rüegg, Wädenswil...... Seite 11403

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 4/2014, Beitragszahlungen des Kantons zugunsten der Biodiversität
 - Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 16/2014, Mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohninitiative für den Kanton Zürich Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- KR-Nr. 18/2014, Grundlagenerarbeitung für Windenergie im Zürcher Oberland
 - Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)
- KR-Nr. 31/2014, Mindestlohn im Kanton Zürich *Mattea Meyer (SP, Winterthur)*
- KR-Nr. 32/2014, Mangelnde Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr Der ZVV im Sparkorsett
 Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- KR-Nr. 39/2014, Amtsgeheimnisverletzung mit nicht geheimen Dokumenten
 - Res Marti (Grüne, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 159. Sitzung vom 24. März 2014, 8.15 Uhr
- Protokoll der 160. Sitzung vom 31. März 2014, 8.15 Uhr
- Protokoll der 161. Sitzung vom 31. März 2014, 14.30 Uhr

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich komme zu einem Antrag der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Geschäft Nummer 11, Bericht der Finanzkommission betreffend Sonderprüfung der Oberjugendanwaltschaft durch die Finanzkontrolle (345/2013), mit den bereits zur gemeinsamen Behandlung beschlossenen Geschäften Nummern 12 (Bericht der Justizkommission betreffend «Sonder-Settings» der Jugendanwalt, 345/2013) und 13 (Groteske Blüten des Jugendstrafvollzugs, Interpellation 269/2013) gemeinsam zu behandeln. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Sie sind damit einverstanden.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Änderung des Strassengesetzes
 Parlamentarische Initiative 299/2013 von Jürg Trachsel
- Strassengesetz § 30
 Parlamentarische Initiative 321/2013 von Robert Brunner
- Änderung Strassengesetz
 Parlamentarische Initiative 323/2013 von Alex Gantner

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- Mitsprache beim Lehrplan
 Parlamentarische Initiative 322/2013 von Anita Borer
- Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse für Mittelschullehrpersonen

Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung der Motion KR-Nr. 261/2010, Vorlage 5077

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Max F. Clerici, Horgen

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Max Clerici ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 14. März 2014: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis IX, Horgen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen, wird für den zurücktretenden Max Clerici (Liste FDP. Die Liberalen) als gewählt erklärt:

Antoine Berger, geboren 1953, Landschaftsarchitekt, wohnhaft in Kilchberg.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Antoine Berger, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Antoine Berger, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Ich gelobe es.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren – wahrscheinlich neuen – Platz im Ratssaal einnehmen (Antoine Berger war schon einmal im Kantonsrat). Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Martin Geilinger, Winterthur

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 88/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Martin Neukom, Grüne, Winterthur.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Martin Neukom als Mitglied der Kommission für Planung und Bau für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Leila Feit, Zürich Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 89/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der IFK: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Cäcilia Hänni, FDP, Zürich.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Cäcilia Hänni als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl des Präsidenten der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

für den aus der Kommission zurücktretenden Hans-Peter Portmann, Thalwil

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 90/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der IFK: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl des Präsidenten für die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vor:

Jörg Kündig, FDP, Gossau.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Jörg Kündig als Präsident der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kantonalbankgesetz

Antrag des Bankrates vom 10. Januar 2013 und geänderter Antrag der Spezialkommission vom 28. Februar 2014

KR-Nr. 41a/2013

Fortsetzung der Beratung vom 7. April 2014

§ 8. Geschäftsbereich

Minderheitsantrag zu § 8 Abs. 1 von Monika Spring, Benedikt Gschwind, Olivier Hofmann, Ruedi Lais und Katharina Weibel (in Vertretung von Gabriela Winkler):

§ 8. ¹ Der Geschäftsbereich umfasst in erster Linie den Wirtschaftsraum Zürich. Der geografischen Risikodiversifikation wird Rechnung getragen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Spezialkommission ZKB: Übers Wochenende konnten wir auch noch die Mitteilung des Verbandes der Gemeindepräsidenten zur Kenntnis nehmen. Nun kommen wir zu Paragraf 8 Absatz 1 des Kantonalbankgesetzes.

Dieser Minderheitsantrag entspricht dem Antrag des Bankrates. Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass die Bank die Grundlage schaffen möchte, das «Klumpenrisiko» des Kantons Zürich etwas zu mildern. Hier sei beispielhaft an das Grounding der Swissair erinnert, das nicht nur die Fluggesellschaft selber betraf, sondern weitere Betriebe, Mitarbeitende und Liegenschaftenbesitzer in Bedrängnis brachte. Um die Bank vor einer solchen Herausforderung zu schützen, sollen Zweig-

niederlassungen in der übrigen Schweiz und im Ausland unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein. Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab. Sie möchte hier eine restriktivere Regelung vorsehen – nicht zuletzt auch, um den Kanton vor einer übermässigen Ausweitung der Haftung für die Staatsgarantie zu bewahren.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Monika Spring (SP, Zürich): Paragraf 8 regelt den Geschäftsbereich der Kantonalbank, wie wir gehört haben. Dass der Geschäftsbereich beziehungsweise das Tätigkeitsgebiet der Kantonalbank in erster Linie den Wirtschaftsraum Zürich umfassen soll, darin sind sich alle Parteien einig. Schon aus dem Namen geht klar hervor, dass das Tätigkeitsgebiet der Zürcher Kantonalbank schwerpunktmässig in unserem Kanton liegt. Allerdings ist auch klar, dass der Wirtschaftsraum Zürich stark vernetzt ist, nicht nur mit der übrigen Schweiz, sondern auch mit der Welt. Heute wird auch oft vom «Metropolitanraum Zürich» gesprochen. Dieser reicht weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Die Erträge der ZKB stammen zu 75 Prozent aus dem Wirtschaftsraum Zürich, zu 15 Prozent aus der übrigen Schweiz und zu 10 Prozent aus dem Ausland. Eine gewisse Risikodiversifikation entsteht also bereits über die Kundinnen und Kunden der ZKB, welche über die Kantonsgrenzen hinaus Geschäfte tätigen. Den Geschäftsbereich der ZKB auf den Kanton Zürich zu beschränken, ist unrealistisch. Ausserdem ist es so, dass die Finma (Finanzmarktaufsicht) eine Risikodiversifikation verlangt. Ein eigentliches Klumpenrisiko soll also vermieden werden. Wir unterstützen daher das Anliegen des Bankrates, welcher dieser Tatsache Rechnung tragen möchte und deshalb diese Ergänzung über die geografische Risikodiversifikation vorgeschlagen hat. Wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Wir sind allerdings der Meinung, dass die Risikodiversifikation auch klare Grenzen haben soll, das werden wir dann beim nächsten Antrag darlegen.

Rolf Robert Zimmermann (SVP, Zumikon): Ich spreche gleich zu allen Minderheitsanträgen in Paragraf 8.

Wir, die SVP-Fraktion, lehnen den Minderheitsantrag zu Paragraf 8 Absatz 1 von Monika Spring und Mitunterzeichnern ab. Die verlangte Formulierung, dass der verlangten Risikodiversifikation Rechnung zu tragen sei, ist nicht nötig und gehört nicht ins Gesetz, weil Geografie beziehungsweise geographische Risiken ein Bestandteil – immer ein Bestandteil – eines jeden Risk-Managements beinhaltet. Wir unterstützen den Kommissionsantrag.

Die Minderheitsanträge Paragraf 8 Absatz 2 und Paragraf 8 Absatz 3 lehnen wir ebenfalls ab. Die formulierten Kommissionsanträge zu diesen Absätzen, die ZKB-Zweigniederlassung betreffend, sind genügend und umfassend geregelt. Wir unterstützen in Paragraf 8 alle Kommissionsanträge. Danke.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Bei diesem Minderheitsantrag geht es um die Frage, ob der geografischen Risikodiversifikation Rechnung getragen werden soll oder nicht. Hinter dieser scheinbar einfachen Frage steckt Sprengstoff. Es geht um die Frage, welchen Markt die ZKB bearbeiten soll. Soll die ZKB nur die Bank für Zürcher sein? Soll die ZKB auch andere Konten betreuen dürfen? Soll sie im Kanton Zürich, im Wirtschaftsraum Zürich, in der ganzen Schweiz oder gar im Ausland tätig sein? Die Antwort ist für mich klar: Die ZKB war und ist sehr erfolgreich und erwirtschaftet heute rund einen Drittel ihrer Erträge ausserhalb des Kantons Zürich. Die Bank soll diesbezüglich nicht zurückgebunden werden und die Formulierung bezüglich der geografischen Risikodiversifikation kann – wie heute – im Gesetz bleiben. Die FDP wird diesem Minderheitsantrag zustimmen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die ZKB hat die Spezialkommission am 1. November 2013 eingehend über ihr Risiko-Management orientiert. Dabei wurde klar, dass das Risiko-Management eine sehr vielfältige Aufgabe ist und die ZKB über umfassende Instrumente verfügt, um ihre Risiken zu erkennen, zu bewerten und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um die Risiken auch zu minimieren. Eine dieser Massnahmen ist die geografische Risikodiversifikation. Mit dem Haupttätigkeitsgebiet im Wirtschaftsraum Zürich verfügt die ZKB zweifellos über ein geografisches Risiko. Geht es dem Wirtschaftsraum Zürich schlecht, so besteht eine grosse Gefahr, dass es auch einem Grossteil der Kunden der ZKB schlecht geht und diese ihren Verpflichtungen, wie Bezahlung der Hypo-Zinsen oder Bezahlung ihrer Kreditverpflichtungen, nicht mehr im gleichen Umfang nachkommen können wie vorher. Dies ist aber ein gewolltes Risiko, wenn

man eine Kantonalbank führt und ihr einen Leistungsauftrag gibt und sie verpflichtet, in einem beschränkten Raum hauptsächlich tätig zu sein.

Die ZKB und ein Teil der Kommission möchten jetzt von all den möglichen Massnahmen zur Risikoverteilung die geografische Risikodiversifikation ins Kantonalbank-Gesetz schreiben. Damit bekommt dieser Teil der Risikominimierung einen Stellenwert, den er nach unserem Dafürhalten nicht verdient. Ein Reinschreiben ins Gesetz könnte von der ZKB auch als gesetzlicher Auftrag verstanden werden, im Risiko-Management vor allem die geografische Risikodiversifikation voranzutreiben, was nichts anderes bedeutet, als vermehrt ausserkantonal und international tätig zu werden. Einen solchen Auftrag wollen wir der ZKB nicht mit auf den zukünftigen Weg geben, wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

Was die Zweitniederlassungen betrifft – der Minderheitsantrag zu Absatz 2 und 3 –, erachten wir die Regelung, wie sie die Mehrheit der Kommission getroffen hat, als ausreichend, um die Risiken einzugrenzen. Wir wollen der ZKB nicht mehr Steine in den Weg legen als nötig und stimmen deshalb mit dem Mehrheitsantrag.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Die ZKB ist eine Kantonalbank, welche die Interessen der Zürcherinnen und Zürcher vertreten soll. Risikodiversifikation ist wichtig. Wir sind aber auch der Meinung, dass eine gewisse Zurückhaltung in Bezug auf ein ausserkantonales und ausländisches Geschäften angezeigt ist. Wir fordern den Bankrat diesbezüglich auf, eine Strategie zu verfolgen, welche die Risiken kalkulierbar macht und ganz im Sinne der Eigentümerschaft, sprich der Zürcher Bevölkerung ist, ganz so, wie sie es in ihrem Geschäftsbericht schreibt: ZKB - die nahe Bank. Zweigniederlassungen im Ausland sollen nur möglich sein, wenn diese für die Umsetzung der Strategie unerlässlich sind und rechtlich als notwendig, beispielsweise aufgrund von MiFID-Vorgaben (Markets in Financial Instruments Directive), deklariert werden. Die nun vorliegende Formulierung unterstützen wir. Die beiden Minderheitsanträge lehnen wir hingegen ab. Die von der SP und Mitunterzeichnenden geforderte Formulierung trägt nichts zur Klarheit bei, ist unnötig und könnte falsche Anreize schaffen. Den ganzen Absatz 3 zu streichen, wie dies die SP wünscht, unterstützen wir nicht, da sonst die von uns favorisierte Passage der Zweigniederlassungen entfallen würde. Auch den in der letzten Minute eingereichten Antrag der EDU unterstützen wir nicht. Wir unterstützen den Kommissionsantrag.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Monika Spring gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Minderheitsantrag zu § 8 Abs. 2 und 3 von Monika Spring, Benedikt Gschwind und Ruedi Lais:

- ² Zweigniederlassungen in der übrigen Schweiz und Geschäfte im Ausland sind zulässig, wenn sie:
- a. keine unverhältnismässigen Risiken für die Bank verursachen und b. die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse im Kanton nicht beeinträchtigen.

Abs. 3 streichen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Spezialkommission ZKB: Dieser Minderheitsantrag zu Paragraf 8 Absatz 2 und 3 unterscheidet zwischen Zweigniederlassungen, die in der Schweiz zulässig wären, und Geschäften im Ausland. Für die Errichtung von Zweigniederlassungen im Ausland will er keine restriktivere Regelung vorsehen, wie sie im Mehrheitsantrag enthalten ist.

Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Sie ist der Ansicht, dass gerade die Errichtung von Zweigniederlassungen im Ausland die Türe für Forderungen direkt ans Stammhaus zu weit öffnet.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Offenbar liegt hier eine Unklarheit vor: Die SP will eben ausdrücklich keine Zweigniederlassungen im Ausland. Wenn Sie den Antrag genau lesen, dann wird es klar. Sollte es allenfalls aus regulatorischen Gründen nötig werden, dass ausländische ZKB-Kunden nur noch über Zweigniederlassungen betreut werden dürfen, dann soll die ZKB auf diese verzichten. Es kann und darf

nicht sein, dass der Kanton Zürich mit der Staatsgarantie für Risiken haftet, welche von ZKB-Zweigniederlassungen im Ausland eingegangen werden. In der übrigen Schweiz sollen hingegen Zweigniederlassungen erlaubt sein, wenn sie keine unverhältnismässigen Risiken für die Bank verursachen und wenn sie die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse im Kanton nicht beeinträchtigen. Wir haben diese Einschränkungen in unserem Minderheitsantrag durchaus drin. Unter den gleichen Bedingungen sind wir bereit, Geschäfte im Ausland zuzulassen, wie diese heute bereits ja sehr klar existieren. Wir haben das auch gehört, wie viel Prozent Geschäfte im Ausland gemacht werden. Die Geschäfte im Ausland sind zuzulassen, solange sie über das Zürcher Stammhaus klar kontrolliert werden. Allerdings erwarten wir hier von der ZKB-Führung zuverlässige Kontrollmechanismen und eine strikte Einhaltung der Gesetze derjenigen Staaten, in denen solche Geschäfte abgewickelt werden. Wir erwarten von der ZKB, dass sie ihr Bekenntnis zur Weissgeldstrategie ohne Wenn und Aber einhält und dass sie dafür sorgt, dass ihre Infrastrukturen nicht durch andere Institutionen missbraucht werden können für Auslandgeschäfte, Sie wissen, auf was ich anspiele. Und wir wollen keine neuen unliebsamen Überraschungen mehr, wie zum Beispiel im Amerika-Geschäft.

Wir wissen, die ZKB führt heute Tochtergesellschaften im Ausland. Auch diese werden von uns eher skeptisch eingeschätzt, wie zum Beispiel die ZKB-Tochter auf der Kanalinsel Guernsey. Diese dient vor allem dazu, strukturierte Produkte zu emittieren, deren Herausgabe in der Schweiz offenbar komplizierter und teurer wäre. Nun, Tochtergesellschaften können im Krisenfall selbstständig abgewickelt werden und sind daher nicht so problematisch. Allerdings kann in einem solchen Fall der Reputationsschaden sehr gross sein.

Den kurzfristig eingebrachten Antrag der EDU unterstützen wir nicht. Ich danke Ihnen.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Bei diesem Minderheitsantrag geht es um die Frage, ob Zweigniederlassungen im Ausland generell verboten sein sollen oder ob sie dann möglich sein sollen, wenn sie regulatorisch erforderlich sind. Niemand will, dass die ZKB Deutschland oder ein anderes europäisches Land mit einem Netz von Niederlassungen überzieht. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, die Zürcher Kantonalbank ist heute eine erfolgreiche Universalbank mit regionaler Verankerung und nationaler und internationaler

Vernetzung. Die ZKB hat europäische Kunden und wird auch in Zukunft europäische Kunden haben. Wissen Sie, wie sich das regulatorische Umfeld in den nächsten Jahren in Europa entwickeln wird? Ich nicht. Eines der Schlüsselworte in diesem Zusammenhang ist aber sicher «MiFID». MiFID ist ein wesentlicher Punkt im Aktionsplan der Europäischen Kommission für Finanzdienstleistungen. Ziele von Mi-FID sind ein verbesserter Anlegerschutz, ein verstärkter Wettbewerb und die Harmonisierung des europäischen Finanzmarktes. Zurzeit wird an der Konzeption von MiFID 2 gearbeitet. Dabei stand auch der Vorschlag zur Diskussion, dass ausländischen Banken der Marktzugang nur gewährt werden soll, wenn sie eine Zweigniederlassung in der EU haben. So wie es aussieht, wird diese Vorschrift in MiFID 2 nicht kommen. Aber MiFID ist eine EU-Richtlinie. EU-Richtlinien müssen, im Gegensatz zu EU-Verordnungen, in den einzelnen EU-Ländern in nationales Recht überführt werden. Die einzelnen Länder haben dabei einen gewissen Handlungsspielraum. Sie können auch die Vorgaben einer Richtlinie verschärfen. Es besteht also nach wie vor die Gefahr, dass ein oder mehrere EU-Länder die Vorschrift erlassen, dass ausländische Banken eine Zweigniederlassung errichten müssen, wenn sie in ihrem Land Kunden betreuen wollen. Dies ist der Grund, warum die Kommission der Meinung ist, dass Zweigniederlassungen im Ausland möglich sein sollen, wenn sie regulatorisch erforderlich sind und nicht generell verboten werden sollen.

Die FDP-Fraktion wird diesen Minderheitsantrag von Monika Spring zum Verbot von Zweigniederlassungen und auch den später eingereichten Minderheitsantrag von Heinz Kyburz daher ablehnen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Monika Spring gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 132: 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 8 Abs. 3

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie haben hier letzte Woche einen Antrag der EDU verteilt bekommen.

11353

Antrag von Heinz Kyburz:

Streichung von § 8 Abs. 3 (Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland)

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Anfangs 2013 löste die Ankündigung der ZKB, künftig in anderen Kantonen und im Ausland Zweigniederlassungen eröffnen zu wollen, einiges an Unverständnis aus, sodass der Bankratspräsident (Jörg Müller) in den Medien mehrmals klarstellen musste, es beständen keine Pläne, die Schweiz mit ZKB-Filialen zu überziehen. Man wolle jedoch vorbereitet sein, wenn sich im Markt etwas verändere. Die Beschränkung auf den Kanton Zürich wurde als «geografisches Klumpenrisiko» bezeichnet. Mit der vom Bankrat verlangten Ergänzung von Paragraf 8 des Kantonalbank-Gesetzes will der Bankrat somit künftig ermächtigt werden, in anderen Kantonen oder im Ausland Zweigniederlassungen zu errichten. Das heisst, der Bankrat erwägt die Errichtung von Zürcher Kantonalbanken in Bern, Basel, Genf oder auch kleineren Kantonen, wie Schaffhausen, Glarus oder Appenzell, und zudem möchte er allenfalls Zürcher Kantonalbanken in Paris, Rom oder Berlin oder vielleicht gar in Moskau, Peking oder New York eröffnen. Das lehnt die EDU-Fraktion unabhängig von den Marktentwicklungen ab. Um es klarzustellen: Es geht nicht um die interkantonale und internationale Geschäftstätigkeit der ZKB, die heute nicht thematisiert wird, sondern um die physische Präsenz der Zürcher Kantonalbank ausserhalb des Kantons Zürich und im Ausland. Der Bankrat will dort Zweigniederlassungen als rechtlich abhängige, unselbstständige Betriebseinheiten der ZKB errichten und nicht etwa weitere, rechtlich unabhängige, selbstständige Tochtergesellschaften, wie es sie zum Beispiel in Salzburg und Guernsey schon gibt. Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass sich Zweigniederlassungen in anderen Kantonen oder gar im Ausland mit der Staatsgarantie nicht in Einklang bringen lassen. Denn mit dieser Expansionsstrategie weiten wir das Risiko für die Zürcher Kantonalbank unnötig aus und schaffen weitere Angriffspunkte für internationale Steuerstreitigkeiten. Sollten Zweigniederlassungen ausserhalb des Kantons Zürich errichtet werden, müsste die Staatsgarantie zur Disposition gestellt werden. Denn es darf nicht sein, dass der Kanton Zürich für Zweigniederlassungen der Zürcher Kantonalbank haftet, die sich nicht einmal auf Zürcher Kantonsgebiet befinden. Da raten wir Ihnen, besser auf die Zweigniederlassungen ausserhalb des Kantons Zürich zu verzichten. Die ZKB ist, gemessen an der Bilanzsumme von circa 150 Milliarden Franken die grösste Kantonalbank und die viertgrösste Schweizer Bank. Als Universalbank, die sich im und für den Kanton Zürich engagiert und die im Auftrag des Kantons die Interessen seiner Einwohnerinnen und Einwohner sowie auch der KMU wahrnimmt, hat die ZKB einen äusserst wichtigen Leistungsauftrag, um als Wirtschaftsmotor unseres Kantons wirken zu können. Der wirtschaftlich und an Einwohnern wachsende Kanton Zürich bietet für die ZKB genügend Wachstumspotenzial. Die ZKB hat im Kanton Zürich einen Standortvorteil und kein Klumpenrisiko und soll deshalb von unnötigen Grenzüberschreitungen absehen. Die schweizerischen Kantonalbanken werben mit der Image-Kampagne «Gemeinsam wachsen», sie werden damit wohl kaum an grenzüberschreitendes Wachstum gedacht haben, sondern an Wachstum nach innen, also im jeweiligen Kanton. Denn die lokale und emotionale Nähe zur eigenen Kantonalbank wird von den Kundinnen und Kunden sehr geschätzt. Also, liebe ZKB, bleiben Sie die nahe Bank und verstärken Sie nicht mit einer nicht solidarischen Wachstumsstrategie den Anti-Zürich-Reflex. Die Basler Kantonalbank hat Filialen in Zürich und in Bern und wird nun, wie sie Ende März 2014 bekannt gab, beide Filialen schliessen. Dieser Entscheid markiert eine Zäsur. Die Expansionsstrategie der Basler Kantonalbank ist gescheitert. Der Bankrat der ZKB sollte nun nicht die gleichen Fehler wie die Basler Kantonalbank machen. Der Kantonsrat kann ihn davor bewahren, indem er Paragraf 8 Absatz 3 des Kantonalbankgesetzes ersatzlos streicht. Alle Fraktionen, die sich für eine starke und sichere Kantonalbank einsetzen wollen, die sich ausschliesslich im Kanton Zürich profiliert, sind aufgerufen, diesen Antrag zu unterstützen. Die ZKB hatte bisher weder Zweigniederlassungen in den anderen Kantonen noch im Ausland und braucht sie auch weiterhin nicht. Es wäre fahrlässig, solche einzuführen.

Jörg Müller, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass die Zürcher Kantonalbank keine nationale und schon gar keine internationale Expansionsstrategie hat noch eine beabsichtigt.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag der Kommission wird dem Antrag von Heinz Kyburz gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 11355

164: 5 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§§ 10 und 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag zu § 11 Abs. 2 Ziff. 2 (in Verbindung mit § 4 Abs. 1) von Olivier Hofmann, Andreas Hauri, Daniel Hodel, Marcel Lenggenhager, Walter Schoch und Katharina Weibel (in Vertretung von Gabriela Winkler):

2. der Rahmen des Dotations- und Partizipationsscheinkapitals, Keine Bemerkungen – Folgeantrag zu § 4, Abs. 1 § 12. Kantonsrätliche Kommission Abs. 1–4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 5

Minderheitsantrag zu § 12 Abs. 5 von Beat Bloch und Esther Hildebrand:

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Spezialkommission ZKB:

Dieser Antrag befasst sich damit, wie weit die Aufsichtskommission in die Geschäfte der Bank Einblick erhalten kann und in welcher Ausprägung das Amtsgeheimnis Gültigkeit haben soll. Steht die Kommission generell unter dem Amtsgeheimnis, könnte dies die Berichterstattung ans Parlament erschweren. Untersteht sie dem Amtsgeheimnis nur, wenn sie dies beschliesst, könnte dies zu einer verminderten Information durch die Bank führen, da diese wiederum dem Bankgeheimnis unterliegt. Die Kommission bewegt sich also so oder so auf einer Gratwanderung zwischen der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Geschäfte der Bank und die Berichterstattung darüber einerseits und der latenten Verletzung des Amtsgeheimnisses und den strafrecht-

⁵ Die Mitglieder der Kommission unterstehen dem Amtsgeheimnis im Sinne von Art. 320 StGB, soweit die Kommission dies beschliesst.

lichen Folgen anderseits. Auf jeden Fall bleibt das Bank- und Geschäftsgeheimnis der Bank gewahrt.

Die Mehrheit der Kommission hat sich für eine eher pragmatische Lösung entschieden und möchte den Zusatz «soweit die Kommission dies beschliesst» weglassen. Sie beantragt Ihnen daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Grundsätzlich unterstehen die Kantonsrätinnen und Kantonsräte in allem, was sie an Geheimnissen im Rahmen ihrer Tätigkeit erfahren, dem Amtsgeheimnis. Was den Kommissionsmitgliedern aber ermöglicht werden muss, ist, die Fraktionen über das, was in den Kommissionen beraten wurde, zu informieren und im Rat genauso, wie wir das heute in dieser Debatte tun, die Argumente für und gegen eine Vorlage kundzutun. Kommissionsmitglieder sollen auch den anderen Ratsmitgliedern sagen, warum sie zu dieser Überzeugung kommen. Dieses Vorgehen ist elementare Voraussetzung für einen Parlamentsbetrieb.

Die ZKB steht vor dem Problem, dass sie aufgrund von verschiedenen Vorschriften, wie zum Beispiel dem Bankgeheimnis, der Insider-Strafnorm oder dem Geschäftsgeheimnis, ihrerseits nicht alles in aller Öffentlichkeit erzählen darf. Die Bank möchte sich darum so schützen, dass all das, was sie in der Aufsichtskommission sagt, von den Kommissionsmitgliedern nicht weitergegeben werden darf. Dieser Maulkorb geht aber nach unserem Dafürhalten viel zu weit und ist auch überhaupt nicht notwendig. Würde man dies konsequent umsetzen, dann dürften die Kommissionsmitglieder weder in der Fraktion noch im Rat darüber berichten, warum beispielsweise der Geschäftsbericht der ZKB angenommen oder abgelehnt werden sollte. So etwas geht nicht. Wir sehen ein, dass die Bank allenfalls ein Bedürfnis haben kann, gestellte Fragen der Aufsichtskommission nur dann zu beantworten, wenn sie sicher ist, dass diese Informationen nicht nach aussen dringen. Dann hat sie aber genau in diesem Punkt darauf hinzuweisen, dass sie jetzt etwas sagen wird, das nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist, und die Kommission soll dann zu diesem speziellen Punkt das Protokoll der Sitzung unter Amtsgeheimnis stellen. Damit ist auch gewährleistet, dass die Kommissionsmitglieder wissen, was sie im Weiteren erzählen dürfen und was nicht. Mit unserem Formulierungsvorschlag haben wir genau diesem Umstand Rechnung getragen. Unterstützen Sie unseren Vorschlag für einen zweckmässigen

Umgang mit dem Schutz der Geheimnisse der Bank und legen Sie nicht den Mitgliedern der AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen) einen Maulkorb an, der parlamentarisches Arbeiten verunmöglicht.

Rolf Robert Zimmermann (SVP, Zumikon): Wir, die SVP-Fraktion, werden den Minderheitsantrag zu Paragraf 12 Absatz 5 von Beat Bloch ablehnen. Der formulierte Kommissionsantrag, so wie vorgesehen bezüglich Amtsgeheimnisses, genügt vollumfänglich. Wir unterstützen den Kommissionsantrag. Danke.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Beat Bloch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 126: 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§§ 13, 14, 15, 15a, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26 und 26a II. Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 § 42

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Genehmigung der Änderung der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank

Antrag des Bankrates vom 6. Dezember 2013 und gleichlautender Antrag der Spezialkommission vom 28. Februar 2014

KR-Nr. 52/2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Hier liegt ein Antrag der CVP-Fraktion vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Spezialkommission ZKB: Bei den Änderungen an diesem Reglement handelt es sich um rein formelle Anpassungen. Materiell ändert am Reglement nichts. Die ZKB hat ihr eigenes Reglement 2011 überarbeitet und bei dieser Gelegenheit das Konzernreglement und das Zweigstellenreglement zusammengelegt. Neu heisst dieses Werk «Reglement über die Organisation des Konzerns der Zürcher Kantonalbank». In der Folge dazu ergeben sich die formalen Änderungen an den vorliegenden Richtlinien.

Der Gesetzgebungsdienst hat dazu einige Präzisierungen angebracht. Da diese Vorlage nur genehmigt oder abgelehnt werden kann, hat der Bankrat eine geänderte Fassung vorgelegt.

Die für einmal einstimmige Kommission beantragt Ihnen, die geänderten Richtlinien zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort zur Begründung des Antrages auf Nichteintreten hätte Franco Albanese, aber er verzichtet. Doch nicht? Er hat es.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Ich möchte es einfach kurz korrigieren. Ich habe zu diesem Geschäft keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt, sondern erst zum nächsten und übernächsten.

Ratspräsident Bruno Walliser: Nein, nein (Heiterkeit), wir haben das zum Glück auch schriftlich von Ihnen. Ziehen Sie den Antrag zurück?

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Dann ziehe ich ihn zurück.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Antrag ist zurückgezogen.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Ich möchte dennoch etwas dazu sagen, auch wenn der Minderheitsantrag nun zurückgezogen ist. Die Grünliberalen werden auf diese Vorlage eintreten und sie unterstützen. Wir möchten es aber an dieser Stelle nicht unterlassen, zu erwähnen, dass der Leistungsauftrag in seiner heutigen Form unscharf formuliert ist und dem Bankrat beziehungsweise der obersten Führungsebene der Bank sehr viele Optionen offenlässt, Optionen bezüglich Auslandstätigkeiten, Interbanken-Geschäft, Eigenhandel et cetera, et cetera. Wir fordern, dass in Zukunft ein Leistungsauftrag ausgearbeitet wird, der inhaltlich unmissverständlich sein wird. Insbesondere soll sich der künftige Leistungsauftrag nur am volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton Zürich ausrichten und der ursprünglichen Zielsetzung gerecht werden. In Anbetracht der ursprünglichen Zielsetzung als Hypothekar- und Gewerbebank erstaunt es schon, dass die ZKB zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Uli Hoeness (Ulrich Hoeness, deutscher Unternehmer und ehem. Fussballfunktionär) als Devisenplattform genannt wird oder dass 35 Prozent der Kunden institutionelle und Grosskunden sind. Ist das tatsächlich im Interesse der Eigentümerschaft? Wir Grünliberalen wünschen uns, dass sich die Führung der ZKB auf die Wurzeln zurückbesinnt und primär als Bank für die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton versteht. Das Eingehen von Abenteuern, um den Gewinn kurzfristig zu maximieren, ist nicht im langfristigen Interesse der Eigentümerschaft.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten besteht.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.-III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 52/2013 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Inzwischen entschuldige ich mich bei der CVP-Fraktion. Ihr habt recht, ihr habt keinen Antrag gestellt. Entschuldigung (Heiterkeit). Aber es folgen noch drei.

8. Erhöhung des Dotationskapital-Rahmens der Zürcher Kantonalbank von 2,5 Mrd. Franken auf 3,0 Mrd. Franken 8-

Antrag des Bankrates vom 10. Januar 2013 und geänderter Antrag der Spezialkommission vom 28. Februar 2014

KR-Nr. 53a/2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Hier liegt nun ein Antrag der CVP-Fraktion vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Antrag von Franco Albanese zu den Geschäften KR-Nrn. 41a/2013, 53a/2013, 54a/2013 und 111a/2013:

Namens der CVP-Fraktion beantrage ich, auf die obengenannten Geschäfte nicht einzutreten.

- Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Spezialkommission ZKB: Die Kommission beantragt Ihnen, den Dotationskapitalrahmen von heute 2,5 Milliarden auf 3,0 Milliarden Franken zu erhöhen. Zu diesem Beschluss liegen drei Minderheitsanträge vor: Den Dotationskapitalrahmen auf 2,5 Milliarden zu belassen, Erhöhung auf 3,5 Milliarden oder Erhöhung auf 4,5 Milliarden. Zudem haben wir noch einen Nichteintretensantrag der CVP-Fraktion auf dem Tisch des Hauses. Zudem schlägt eine Minderheit der Kommission vor, diesen Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Wie ich bereits in meinem Eingangsreferat erwähnt habe, ist die Ausstattung der Bank mit Eigenmitteln, zum Beispiel durch eine Erhöhung des Dotationskapitalrahmens, ein zentrales Thema. Aufgrund der

Vorgaben der Regulierungsbehörde – Stichworte sind hier «erhöhte Eigenkapitalanforderungen mit Swiss Finish», «antizyklischer Kapitalpuffer» – scheint der Mehrbedarf ausgewiesen zu sein. Es kann auch festgehalten werden, dass eine erhöhte Eigenkapitalbasis die Bank sicherer macht und das Risiko für den Kanton reduziert, im Extremfall für die Verbindlichkeiten der Bank haften zu müssen. Nachdem dieser Rat die Schaffung von Partizipationskapital aus dem Gesetz gestrichen hat, kommt der Festlegung des Dotationskapitalrahmens eine noch grössere Bedeutung zu.

Ich erinnere noch einmal daran, dass der Bank fünf Wege zur Verfügung stehen, um die erhöhten Eigenmittelanforderungen zu erfüllen. Über zwei dieser Mittel kann der Kantonsrat beschliessen, nämlich die Erhöhung des Dotationskapitalrahmens und die Möglichkeit zur Schaffung von Partizipationskapital. Diese Möglichkeit hat das Parlament bereits aus der Hand gegeben.

Die übrigen drei Möglichkeiten liegen in der Kompetenz des Bankrates, nämlich die Ausgabe von sogenannten Tier-1-Anleihen, die Reduktion oder der Verzicht auf die Ausschüttung von Gewinn und die Reduktion des Geschäftsvolumens.

Der Bankrat hat mit seinem Antrag beabsichtigt, im Sinn einer Vorsorge den Rahmen um 2 Milliarden auszuweiten. Das Bankpräsidium hat versichert, dass es nicht die Absicht hat, das Dotationskapital rasch zu ziehen und die Bank auf einen ehrgeizigen Wachstumspfad zu lenken, sondern der ZKB eine längerfristige Perspektive für ein Wachstum entlang der Entwicklung der zürcherischen Wirtschaft zu ermöglichen.

Verdeutlicht wird diese Haltung dadurch, dass bis vor 20 Jahren die Anpassungen am Dotationskapitalrahmen jährlich erfolgten. 1994 wurde schliesslich der heutige Rahmen festgelegt. In diesem Rahmen ist noch eine Reserve von über 500 Millionen enthalten, die von der Bank noch nicht gezogen wurde. Es ist aufgrund der erhöhten Eigenmittelanforderungen aber zu erwarten, dass dies nächstens erfolgen wird.

Eine Kommissionsmehrheit beurteilt dies anders. Sie will der Bank den Dotationskapitalrahmen nur um 500 Millionen ausweiten. Zusammen mit der bestehenden Reserve stünden der Bank so rund 1 Milliarde an zusätzlichen Eigenmitteln zur Verfügung, was kurz- bis mittelfristig genügen sollte. Sollte die Bank erneut Eigenmittelbedarf haben, soll ein entsprechender Antrag an den Kantonsrat erfolgen, um

dann in - Kenntnis der Sachlage - erneut entscheiden zu können.

Die verschiedenen Minderheiten wollen entweder ganz auf eine Erhöhung verzichten oder eine Erhöhung auf 3,5 beziehungsweise 4,5 Milliarden vornehmen.

Eine Kommissionsminderheit beantragt, den Beschluss über die Erhöhung des Dotationskapitalrahmens dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Zu dieser interessanten Frage liegt einerseits ein Kurzgutachten der Finanzdirektion vom 18. Januar 2013 vor, welches die Referendumsfähigkeit der Vorlage bejaht. In einer späteren Stellungnahme der Regierung vom 5. Juni 2013 wird auf Paragraf 11 Absatz 2 Ziffer 2 des Kantonalbankgesetzes verwiesen, wonach für diese Verpflichtung ein nicht referendumspflichtiger Beschluss des Kantonsrates genügt. Weiter liegt ein Gutachten der Rechtsanwälte Umbricht vor – Verfasser sind Tobias Jaag und Markus Rüssli –, welches ebenfalls zum Schluss kommt, dass der Beschluss nicht dem Referendum untersteht und dass eine freiwillige Unterstellung unzulässig wäre.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, den Dotationskapitalrahmen auf 3,0 Milliarden festzusetzen und den Beschluss nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Damit ist der Bazar eröffnet.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erhöhung des Dotationskapitalrahmens möchte ich nochmals auf meinen bildlichen Vergleich von letztem Montag mit dem Passagierschiff zurückkommen. Und zwar stellt diesmal der Dotationskapitalrahmen der ZKB die Grösse des Treibstoff-Reservetanks dar. Dieser Reservetank soll dem Passagierschiff ermöglichen, die Karenzzeit bis zum Andocken im nächsten Hafen zu verlängern. Der Hafen versinnbildlicht hier den Kanton als Kapitalgeber, den die ZKB zur Dotationskapitalrahmen-Erhöhung anfahren muss, wenn sie einen entsprechenden Reservetreibstoff-Tank bestellen möchte. Die CVP hat sich dem Antrag einer reduzierten Dotationskapitalrahmen-Erhöhung von 500 Millionen Franken angeschlossen, weil eine Erhöhung, wie sie der Bankrat beantragt hatte, nicht den unmittelbaren Erfordernissen zu entsprechen schien. Vielmehr scheint uns die geforderte Erhöhung um 2 Milliarden Franken dem innigen Wunsch des Bankrates zu entsprechen, möglichst lange, und zwar gleich über viele Jahre hinweg – von 20 Jahren war zum Beispiel die Rede –, nicht mehr den sicheren Hafen des Kantons anfahren zu müssen. Somit steht zwangsläufig die Frage im Raum, woher wohl die Berührungsängste des Bankrates herrühren, wenn er den sicheren Hafen von Zürich so lange wie nur möglich meiden möchte. Jetzt, wo wir sogar extra einen neuen alten Hafenkran neben dem Rathaus angeschafft haben, sollten sich doch weder ein Passagierschiff noch ein Supertanker und auch nicht die ZKB vor der Abfertigung des Kantonsrates sträuben müssen. Aber mal Spass beiseite: Wir von der CVP haben grosses Verständnis für diese «Hafen-Phobie», denn spätestens nach Abschluss der aktuellen ZKB-Debatte dürfte es allen anderen hier drin auch klar geworden sein, dass selbst ein so mächtig schöner Hafenkran nichts ausrichten kann, wenn eine rot-grüne «Rost-Allianz» an der Bausubstanz zu nagen beginnt. Nichtsdestotrotz werden wir den Antrag auf Erhöhung des Dotationskapitals um 500 Millionen Franken nach wie vor mittragen und auch den aus unserer Sicht demokratisch legitimierten Antrag vom fakultativen Referendum weiterhin mitunterstützen.

Wir werden aber auch hier vorab, wie angekündigt, unter den gegebenen unbefriedigenden Umständen Nichteintreten auf die gesamte Vorlage beantragen. Dies insbesondere, weil angesichts des gestrichenen Partizipationskapitals der ZKB mittlerweile keine Grundlage mehr für eine tragbare und den neuen finanzpolitisch veränderten Umständen entsprechend angepasste und zeitgemässe Rahmenbedingung gegeben werden kann. Dankeschön.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen Eintreten und wird, wie die Kommissionsmehrheit, die Erhöhung des Dotationskapitalrahmens um 500 Millionen mitunterstützen. Wie ich bereits im Eintreten ausführte, ist für eine erfolgreiche Weiterverfolgung der bisherigen Geschäftspolitik ein angemessener Rahmen nach zusätzlichem Eigenkapital ausgewiesen. Dies gilt insbesondere unter den neuen Regeln der Bankenaufsicht. Primär soll, wie in den vergangenen Jahren, durch selbst erarbeitete Mittel das Eigenkapital aufgestockt und sekundär durch den Dotationskapitalrahmen abgesichert werden. Mit der Aufstockung um 500 Millionen werden der ZKB mit heutigem Datum 1075 Millionen Franken in Aussicht gestellt. Dies ist heute ein sehr, sehr hoher Betrag und sehr viel Geld. Wer darüber hinaus noch für weitere Millionen oder Milliarden Absicherung plädiert, ohne dass der Bankrat gegenüber dem Kantonsrat Rechenschaft ablegen muss, der nimmt unseren Auftrag als Parlamentsbank nicht ernst. Über das Schreiben des Gemeindepräsidentenverbandes sind wir nicht erstaunt. Es zeigt, wie klar die Gewinnausschüttungen bei den Gemeinden einkalkuliert werden. Hier gilt es einfach zu vermerken: Zuerst muss hier ein Geschäftsergebnis erarbeitet werden und dann kann über Gewinnausschüttungen gerechnet werden. Hier ist es tatsächlich auch bei den Gemeinden angezeigt, diese Perspektiven immer sorgfältig zu beurteilen. Wir beantragen Ihnen, diesen Dotationskapitalrahmen auf 3 Milliarden aufzustocken.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Bankrat zu folgen und den Dotationskapitalrahmen auf 4,5 Milliarden Franken festzulegen. Wie bereits beim Eintreten erwähnt, würdigen wir dabei die strengeren Eigenkapitalvorschriften der Finanzmarktaufsicht, aber auch das Wachstum des Kantons. Vergessen wir nicht: Seit 1997 ist unsere Einwohnerzahl im Kanton Zürich um 225'000 auf über 1,4 Millionen gestiegen. Umgekehrt waren wir gegen den PS (Partizipationsschein), weil wir gegen einen ersten Schritt Richtung Teilprivatisierung und dagegen sind, dass der Gewinn mit Privaten geteilt werden muss. Die anderen Instrumente, wie Anleihen und so, sind eine nette Ergänzung, sind jedoch stark von den jeweiligen Marktverhältnissen abhängig und haben ein beschränktes Potenzial. Verzicht auf Gewinnausschüttungen wollen wir ebenfalls nicht. Wir wollen den Spardruck in diesem Kanton nicht weiter erhöhen und auch die Verankerung der ZKB in den Gemeinden nicht gefährden. Hier empfehle ich auch, den Brief des Leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbandes zur Kenntnis zu nehmen, der sich für mehr Dotationskapital ausspricht und geringere Gewinnausschüttungen für die Gemeinden befürchtet. Volkswirtschaftlich sehr gefährlich wäre letztlich der Abbau risikogewichteter Aktiven, das heisst die Kündigung von Hypotheken und Krediten durch die ZKB. Damit würden wir eine Rezession in diesem Kanton initiieren. Im Sinne einer längerfristigen Sicherstellung der Unterlegung der ZKB mit Eigenmitteln unterstützen wir deshalb den Antrag des Bankrates. Wir schätzen die Situation auch so ein, dass in absehbarer Zukunft durch internationale und nationale Vorgaben weitere Verschärfungen der Eigenmittelvorschriften kommen werden. Dafür wollen wir bereit sein.

Wir sind auch der Meinung, dass dieses Dotationskapital im Interesse des Kantons ist. Es ist ein verzinstes Vermögen des Kantons, das zwar gebunden, aber sehr sicher angelegt ist. Letztlich profitiert auch der Kanton von einer gesunden Bank. Und mit der Systemrelevanz und der damit verbundenen noch strengeren Eigenmittel- und Liquiditäts-

11365

vorschriften ist diese Anlage auch für den Kanton noch sicherer geworden.

Zum Schluss wende ich mich noch an den Bankrat. Sollten wir zu unserem grossen Bedauern keine Mehrheit für unseren Antrag finden und sollte sich in der Abstimmung eine kleinere Erhöhung durchsetzen, ermuntern wir den Bankrat, bei entsprechendem Bedarf dem Kantonsrat einen neuen Antrag zu unterbreiten. Wir werden auch in Zukunft einer Erhöhung des Dotationskapitals gegenüber allen anderen Varianten für die Erreichung der Vorgaben der Eigenmittel den Vorzug geben.

Stimmen Sie deshalb mit uns für Eintreten und den Minderheitsantrag für 4,5 Milliarden Franken und auch gegen die Unterstellung unter das fakultative Referendum. Zu letzterer Frage wird sich später in der Debatte dann noch Kollege Ruedi Lais äussern. Danke.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Der Bankrat hat für 20 Jahre eine Erhöhung des Dotationskapitalrahmens um 2 Milliarden beantragt. Das ist sein gutes Recht – mindestens so lange, als es in der Verfassung des Kantons Zürich heisst: «Der Kanton Zürich betreibt eine Kantonalbank.» Darüber sollte man sich also weder wundern noch echauffieren, ist es doch das Normalste der Welt, dass es an den Eigentümern liegt, bei Kapitalbedarf der Unternehmung Eigenkapital einzuschiessen. Dem verschliessen auch wir uns von der FDP nicht. Wir sind jedoch nicht gewillt, den Dotationskapitalrahmen zu erhöhen, ohne dass die Option, Partizipationsscheine ausgeben zu können, offenbleibt. Das haben Sie bedauerlicherweise in der ersten Lesung dieses Gesetzes abgelehnt. Ich habe es bereits beim Eintreten zum Gesetz gesagt: Wir lehnen eine einseitige Erhöhung des Risikos beim Kanton ab, insbesondere auch deshalb, weil diese Dotationskapitalrahmen-Erhöhung zu einem guten Teil regulatorisch bedingt ist, also nicht unbedingt zu erwarten ist, dass der Return on Investment für den Kanton und für die Bank sich dadurch merklich erhöhen wird. Etwas erstaunlich sind allerdings verschiedene Reaktionen auf diese Dotationskapitalrahmen-Erhöhung; einerseits der Regierung, die geradezu mit Unbeschwertheit in ihrer aus freien Stücken vorgetragenen Stellungnahme festhält, die Bank solle halt eine stärkere Gewinneinbehaltung fordern. Vielleicht hat sie sehr genau gelesen, dass im neuen Kantonalbankgesetz, das wir in vier Wochen verabschieden werden, steht, dass die Dividende in Zukunft nicht mehr in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen soll, sondern als Risikoprämie beim Kanton thesauriert werden soll. Erstaunt bin ich auch über diejenigen Fraktionen, die eine Staatsbank wollen und dies mit Haken und Ösen verteidigen, mit weniger guten Argumenten, und insbesondere auch behaupten, dass diese Bank voll in der Hand des Parlaments und der Politik sein müsse, damit sie keine Fehltritte begehe. Und dann gehen Sie hin und reduzieren Ihren Antrag auf eine 2-Milliarden-Erhöhung auf 500 Millionen. Das ist nicht nachvollziehbar. Und den Gemeinden kann ich nur zurufen: Spät kommt ihr, aber ihr kommt, und diesmal definitiv zu spät, es sei denn, der Gemeindepräsidentenverband bringt es fertig, dass die hier vertretenen Gemeinderäte und Gemeindepräsidenten im Sinne der FDP stimmen und in der zweiten Lesung dafür sorgen, dass es doch noch Partizipationsscheine gibt. Es ist sehr verständlich, dass man sich Sorgen macht um Einkommen, für die es eigentlich nur eine moralische Rechtfertigung, aber keinen effektiven Grund gibt, weder wirtschaftlich noch rechtlich. Umgekehrt muss ich aber auch sagen: Wenn die Gemeinden die Gelegenheit hätten, Partizipationsscheine einer ausserordentlich gutgehenden Bank zu zeichnen, sähe die Situation völlig anders aus. Das haben die Gemeinden sehr spät, zu spät erkannt. Wir jedenfalls werden von der FDP aus dem Antrag der GLP folgen und einer Dotationskapitalrahmen-Erhöhung unsere Zusage verweigern und dies ganz klar ablehnen. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Der Antrag der Bank auf Erhöhung des Dotationskapitals wurde vor über einem Jahr gestellt. Wir sind der Meinung, dass wir heute darüber entscheiden, weshalb wir auf die Vorlage eintreten werden. Konkret hat die ZKB dem Kantonsrat am 10. Januar 2013 beantragt, den Dotationskapitalrahmen von heute 2,5 Milliarden Franken um 2 Milliarden Franken auf 4,5 Milliarden Franken zu erhöhen. Dabei geht es der ZKB im Wesentlichen darum, ihre Eigenkapitalbasis zu stärken. Wir haben in der Kommission oft nachgefragt, wofür genau die Bank denn einen um so viel grösseren Dotationskapitalrahmen benötigt. Im Antrag der Bank steht dazu, dass die ZKB die Rahmenerweiterung braucht, um auch zukünftig über den nötigen strategischen Handlungsspielraum zu verfügen, um auch weiterhin Investitionen zu tätigen und Opportunitäten zu nutzen. Auch darunter konnten wir uns nichts Konkretes vorstellen und haben wieder nachgefragt. Daraufhin wurde uns versichert, dass die ZKB einfach für alle Eventualitäten gerüstet sein möchte und ein Polster haben möchte, damit die Verantwortlichen der ZKB ruhig schlafen können. Wir haben ein wenig nachgerechnet. Vom bisherigen Dotationskapitalrahmen hat die ZKB noch nicht alles bezogen. Es steht ihr da noch rund eine halbe Milliarde zu, die sie jederzeit abrufen kann. Dann möchte sie den Dotationskapitalrahmen um 2 Milliarden erweitern. Wir haben heute gehört «für die nächsten 20 Jahre». Fakt ist aber: Sie kann einen Tag nach der Zustimmung sofort über diesen Betrag verfügen und diesen Betrag abrufen. Weiter wollte sie Partizipationsscheine ausgeben können, was der Rat ja letzten Montag abgelehnt hat. Im Paket der Anträge der Bank war dies aber drin. Die Bank beantragte die Option, Partizipationskapital bis zur Hälfte des Dotationskapitalrahmens zu schaffen. In der Kommission wurde gar noch ein höherer Antrag gestellt. Konservativ gerechnet, hätte dieses PS-Kapital ebenfalls rund 2 Milliarden Franken einbringen können. Daneben – wir haben es heute schon gehört - steht der Bank noch die Möglichkeit offen, nachrangige Anleihen auszugeben, die vielleicht nochmals eine halbe Milliarde einbringen könnten. Und als letzte Möglichkeit bleibt die Gewinneinbehaltung. Es wird hier in der Debatte immer so getan, als ob die ZKB bis heute noch gar nichts tun würde. Die ZKB hat aber in den letzten beiden Jahren je im Umfang von einer halben Milliarde Gewinn einbehalten. Wären alle Anträge der Bank gutgeheissen worden, würde sie alle Optionen realisieren, könnte sie, hochgerechnet auf die nächsten fünf Jahre, in etwa über folgende zusätzliche Mittel verfügen: eine halbe Milliarde Ausschöpfung des bisherigen Dotationskapitalrahmens, 2 Milliarden zusätzlichen Dotationskapitalrahmen, 2 Milliarden Partizipationskapital, eine halbe Milliarde nachrangige Anleihen und, konservativ gerechnet, 1,5 Milliarden einbehaltenen Gewinn, wenn man von einem durchschnittlich einbehaltenen Gewinn von 300 Millionen pro Jahr ausgeht, der wirklich tief gerechnet ist. Das sind, alles zusammengezählt, 6 Milliarden Franken, die die ZKB mit ihren Anträgen gerne für die Zukunft hätte.

Wiederum haben wir nachgefragt und man hat uns auf die strategischen Risiken hingewiesen. Diese hat uns dann der Chef des Risk-Managements nähergebracht. Die strategischen Risiken unterteilen sich in drei Teilbereiche: inadäquater strategischer Entscheidungsprozess, Änderung der relevanten Märkte und mangelhafte Umsetzung der gewählten Strategie. Von einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess spricht man, wenn das Management keine Strategie hat, eine falsche Strategie wählt, die Strategie auf falschen oder fehlenden Grundlagen trifft oder das Umfeld falsch eingeschätzt hat. Die mangelhafte Umsetzung der gewählten Strategie braucht hier nicht

näher erklärt zu werden. All dies sind aber eigentlich klassische Management-Fehler, und dafür, Herr Bankratspräsident (Jörg Müller), sind wir nicht bereit, Gelder im Umfang von mehreren Milliarden Franken zur Verfügung zu stellen. Ein letztes strategisches Risiko ist die Änderung der Märkte. Das sind äussere Einflüsse, wie die Wettbewerbsänderung, Änderung des politischen, regulatorischen oder gesellschaftlichen Umfeldes. Hier sehen wir, dass das auch das Management der Bank nicht immer voraussehen kann, und da sind wir bereit, einen zusätzlichen Betrag zu sprechen. Die Bankenwelt hat sich in den letzten Jahren zwar geändert, aber nicht derart, dass hier sofort mehrere Milliarden nötig wären, weshalb wir auch hier grundsätzlich zurückhaltend sind und auf die Zusprechung eines grossen Finanzrahmens verzichten. Wir werden deshalb für die Erhöhung um eine halbe Milliarde stimmen. Das ermöglicht der ZKB, eine halbe Milliarde zusätzlich zu beziehen und die halbe Milliarde vom Dotationskapital, das sie bereits hat, abzurufen. Und wenn man die Gewinneinbehaltung der letzten beiden Jahre noch dazu zählt, dann wird die ZKB im Moment über 2 Milliarden zusätzlichen Kapitals verfügen. Mit dem, sind wir der Meinung, ist sie genügend ausgerüstet, um in die nähere Zukunft gehen zu können.

Zur Frage des fakultativen Referendums werde ich mich später äussern.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Wofür braucht die ZKB neues Dotationskapital? Diese Frage konnte uns vom Bankpräsidium bis zum Ende der Kommissionsarbeit nicht abschliessend beantwortet werden. Da war die Rede von Reserven für Notfälle, von Unsicherheiten bei den zukünftigen Finma- und/oder Nationalbank- und weiteren Anforderungen, von den Verhandlungen mit den USA. Bis heute sind aus unserer Sicht keine klaren strategischen Vorgaben ersichtlich, die eine Erhöhung des Dotationskapitals in diesem Ausmass zwingend notwendig machen. Kennen Sie eine Unternehmung, welche auf Vorrat solch eine massive Kapitalerhöhung möchte respektive verlangt? Wir nicht. Fakt ist: Die ZKB ist weiterhin recht gesund kapitalisiert. Die bisherige Limite von 2,5 Milliarden wurde ebenfalls immer noch nicht ganz ausgeschöpft und dies ist durchaus als Kompliment für die ZKB-Leitung zu betrachten. Die Bank schüttet jedes Jahr durchschnittlich über 300 Millionen Franken an den Kanton und die Gemeinden im Sinne einer Gewinnausschüttung aus. Das ist selbstverständlich lobenswert. Gleichzeitig möchte sie jetzt 2 Milliarden zusätzlich vom Kanton im Sinne von Dotationskapital zum Abruf bereit und bringt damit den Kanton Zürich in eine massiv höhere Verschuldung. Die Konsequenzen sind einleuchtend: generell höhere Zinskosten bei der Aufnahme von Fremdkapital durch den Kanton, Gefahr des Top-Ratings beim Kanton und beschränktere Flexibilität bei zukünftigen kantonalen Investitionen.

Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass, falls notwendig, zukünftig die Gewinnausschüttung verstärkt für die Eigenkapital-Bildung im Sinne der Thesaurierung zurückbehalten werden sollte. Dies erlaubt das Gesetz bereits heute. Würden jährlich zum Beispiel 50 bis 100 Millionen Franken mehr zurückbehalten, hilft dies sowohl der Bank als auch dem Kanton durch eben weniger Verschuldung, gefestigtes Rating und so weiter und schlussendlich auch den Gemeinden durch einen finanziell weniger verschuldeten Kanton. Sie alle haben letzten Freitag das Mail des Gemeindepräsidentenverbandes erhalten. Ich bin schon sehr überrascht über diese Argumentationen. Bei genauer Prüfung des Inhaltes wird rasch klar: Die Gemeinden wehren sich mit aller Vehemenz gegen jegliche Veränderung. Einfach weiterhin schön von der ZKB profitieren, die Verschuldung soll bitte der Kanton Zürich übernehmen. Dies ist doch eine sehr egoistische Haltung dieser Gemeindevertreter, welche – notabene ohne Risiko zu übernehmen – frisch und munter Geld einfordern. Dies ist zu einfach und zeugt nicht von einem ganzheitlichen Denken und Handeln für den Kanton. Die Grünliberalen sind jedoch gegen eine Kreditbewilligung auf Vorrat, ohne klaren strategischen Fokus und ohne aktuelle Notwendigkeit. Mit der verstärkten Thesaurierung, falls wirklich notwendig, wird eine nachhaltige Finanzpolitik erreicht, welche Abhängigkeiten verkleinert. Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie bitte unserem folgenden Minderheitsantrag zu. Belassen wir die Dotationskapitalgrenze bei 2.5 Milliarden Franken. Besten Dank.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Verschiedene Auflagen haben, wie bereits ausführlich erklärt wurde, zur Folge, dass die ZKB schon heute und in Zukunft allenfalls noch mehr Eigenmittel benötigt. Nun, der Kanton hat den verfassungsmässigen Auftrag zur Führung der Kantonalbank und will ja mit seinem finanziellen Engagement bestimmte Ziele erreichen. Auch das Volk will das, davon können wir ausgehen. Darum kann und darf das Parlament nicht einfach unüberlegt nach parteipolitischen Launen kneifen. Die EVP findet es richtig, dass die ZKB angemessene Reserven über das regulatorische Minimum hinaus schaffen will. Der unternehmerische Spielraum soll aber bewusst nicht

zu gross sein, weil er einlädt, grössere Risiken einzugehen, was in der Folge wiederum höhere Eigenmittel verlangt. Diese Wachstumsspirale muss bei der Staatsbank gedämpft werden und das gelingt nur, wenn das finanzielle Korsett entsprechend gehalten wird.

Man kann aber nicht die PS und gleichzeitig die Erhöhung des Dotationskapitalrahmens verweigern. Die Bank muss gegenüber der Finanzgemeinde und dem Regulator glaubhaft Möglichkeiten ausweisen, ihr Eigenkapital erhöhen zu können, auch wenn sie es vielleicht im Moment gar nicht benötigt. Da gibt es Fraktionen, die ihre Verantwortung für unsere Parlamentsbank eindeutig nicht wahrnehmen und leichtsinnig über die zukünftigen Voraussetzungen für die viertgrösste Bank der Schweiz entscheiden. Auf der anderen Seite sind wir in der EVP-Fraktion klar der Meinung, dass die ZKB nicht zu einer Ertragsmaschine umfunktioniert werden darf. Es gilt, klare Grenzen zu setzen, wenn der Kanton dank seiner Spitzenbonität günstig Kapital aufnehmen und bei der ZKB risikoreicher arbeiten lassen kann. Der Staat kann sich mit der Bankenfinanzierung auch überfordern. In zahlreichen Ländern der EU haben wir dafür den besten Anschauungsunterricht. Nun, der Kanton Zürich ist in Bezug auf die Finanzen noch einigermassen tugendhaft unterwegs. Es muss aber auch daran erinnert werden, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionen anstehen, welche bestimmt eine erhöhte Fremdmittelaufnahme nötig machen. Der Kanton kann folglich nicht unbedacht das Checkbuch zücken. Die ZKB nennt selber verschiedene Möglichkeiten, wie sie die Eigenmittelbasis um die anvisierten 2,5 Milliarden Franken erhöhen kann. Dazu gehören eben auch ganz klar PS und nachrangige Anleihen. Wenn Sie der ZKB die Ausgabe von PS kategorisch verweigern, dann muss eben eine angemessene Dotationskapitalerhöhung erfolgen. Die EVP hat darum einen vernünftigen Kompromissantrag eingereicht und schlägt vor, den Dotationskapitalrahmen um 1 Milliarde Franken, also um die Hälfte des vom Bankrat beantragten Antrags zu erhöhen. Wir möchten daher an die Parteien appellieren, angesichts ihrer Verweigerung bei den PS wenigstens hier bei der Dotationskapitalrahmen-Erhöhung Vernunft walten zu lassen.

Stimmen Sie doch im Sinne einer ausgewogenen Strategie für unsere ZKB dem Minderheitsantrag der EVP zu. Ich danke Ihnen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Null, 500 Millionen, eine Milliarde oder 2 Milliarden sind geboten. Ich sage ganz bewusst «gebo-

ten», denn ich komme mir bei diesem Antrag etwas vor wie bei einer Auktion. Doch wir befinden uns nicht auf einer Auktion, nicht auf einem Basar und nicht beim Metzger oder gar beim «Chäslädeli», wo man oft gefragt wird: «Dörf's es bizzeli meh sii?» Nein, wir diskutieren und befinden vor allem über die zukünftige Kapitalisierung einer der grössten und systemrelevanten Banken unseres Landes. Was soll man da als kleine Fraktion in diesem Parlament, die fast am Schluss spricht, überhaupt noch sagen? Dies vor allem mit dem Wissen, dass die Meinungen und das taktische Verhalten der bestimmenden und somit verantwortlichen Kräfte in diesem Rat schon längst gemacht sind beziehungsweise die Instruktionen in den Fraktionen erteilt wurden. Was uns bleibt, ist, Sie als einzelner gewählter Volksvertreter, nochmals unabhängig Ihrer Partei und Fraktion auf Ihre ganz persönliche Verantwortung hinzuweisen und Sie auf diese Verantwortung direkt anzusprechen, auf die Verantwortung gegenüber einer der grössten Banken unseres Landes, auf die Verantwortung gegenüber den Sparern, auf die Verantwortung gegenüber den kleineren und mittleren Gewerbetreibenden, der Verantwortung gegenüber unzähligen Hypothekarkunden unserer Zürcher Kantonalbank.

Durch den Entscheid, sich ohne PS-Kapital finanzieren zu müssen, verbleiben uns ja mehr oder weniger nur noch drei Optionen, erstens – und das möchten diejenigen hier im Saal, die eine Dotationskapital-Erhöhung gänzlich ablehnen – eine Kapitalisierung. Wir, die BDP, lehnen dies gänzlich ab. Denn dadurch gefährden wir allzu viele Beteiligte. Eine Null-Lösung kann nicht im Interesse des Kantons oder der Gemeinden und Städte dieses Kantons sein. Wir wünschen uns eine ZKB, die auch künftig in der Lage ist, die finanziellen Bedürfnisse der Zürcherinnen und Zürcher, von Gewerbe und Wirtschaft sowie von den Gemeinden in einem international ausgerichteten Wirtschaftsraum Zürich befriedigen zu können. Das scheint, wenn ich richtig zugehört habe, zumindest der grosse Teil der rechten Seite nicht zu wollen. Zweite Option sind die Kompromisslösungen von 500 Millionen und 1 Milliarde. Es sind vor allem Anträge, die im Zusammenhang mit der Diskussion um das PS-Kapital entstanden sind. Auch wir, die BDP, haben uns immer dazu geäussert, bei der Möglichkeit der Schaffung von PS-Kapital mit der Erhöhung des Dotationskapitals zurückhaltend zu sein. Wir meinen nach wie vor, es wäre vernünftig gewesen, zum PS Ja zu sagen und dann beim Dotationskapital zurückhaltend zu sein. Auch haben sich einige Fraktionen auch dahingehend immer wieder geäussert, dass der Bankrat ja jederzeit wieder einmal einen Antrag auf Dotationskapitalerhöhung machen kann. Das ist zwar richtig, doch kaum eine Strategie einer verantwortungsvollen Bankführung. Und wenn man den langwierigen und unsicheren Weg durch das Parlament kennt, würde ich das auch nicht wollen.

Die vorausgehenden Argumentationen führen logischerweise zur dritten Option, zur Option, dem Antrag des Bankrates zur Dotationskapital-Erhöhung uneingeschränkt zu folgen. Ich sage es gerne noch einmal: Wir brauchen eine ZKB, welche auch künftig in der Lage ist, die finanziellen Bedürfnisse der Zürcherinnen und Zürcher, von Gewerbe und Wirtschaft sowie der Gemeinden in einem international ausgerichteten Wirtschaftsraum Zürich befriedigen zu können. Alle Beteiligten erwarten vom Kantonsrat, dass dieser einen konstruktiven Beitrag an die Entwicklung der ZKB und somit auch unseres Kantons leistet. Es liegt im Interesse aller, die wir uns dafür einsetzen, der Bank und der Bankführung einen Rahmen für ihre Geschäftstätigkeit zu geben, der eine Entwicklung im Gleichschritt mit der Entwicklung der zürcherischen Wirtschaft auch zukünftig ermöglicht. Der Zürcher Kantonalbank das zu ermöglichen, liegt nun in unserer aller Verantwortung, der Verantwortung jedes Einzelnen hier im Saal. Also, treten Sie einerseits auf die Vorlage ein und stimmen Sie verantwortungsvoll und zukunftsgerichtet für die Erhöhung des Dotationskapitals gemäss Antrag des Bankrates.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wie schon bei der Behandlung des Kantonalbankgesetzes zum Ausdruck gebracht, schätzt die EDU die ZKB als Institution, die im Auftrag des Kantons Zürich für den Kanton Zürich und seine Einwohner tätig ist. Redensartlich sagt man: «Warum denn in die Ferne schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah.» Auf dem neusten Geschäftsbericht der ZKB stehen die stolzen Worte «Wir sind die nahe Bank». Also liebe ZKB, wir helfen Ihnen, dass das so bleibt. Konzentrieren Sie sich auf den Kanton Zürich und nicht auf die anderen Kantone oder gar aufs Ausland. Schränken Sie ausserhalb des Kantons Zürich die Tätigkeit auf ein vernünftiges Mass ein und verzichten Sie auf Zweigniederlassungen in anderen Kantonen oder gar im Ausland. Denn dadurch schaffen Sie auch keine unnötigen Risiken, welche mittels Erhöhung des Dotationskapitalrahmens abgedeckt werden sollen. Die EDU lehnt deshalb eine Erhöhung des Dotationskapitalrahmens ab und fordert, dass die ZKB die notwendige Aufstockung der Eigenmittel selber finanziert. So hat sie in den letzten acht Jahren sehr erfolgreich ihr Eigenkapital von 6,1 Milliarden

auf 9,2 Milliarden Franken erhöht und dadurch gezeigt, dass sie für den Kanton Zürich und nicht der Kanton Zürich für sie tätig zu sein hat. Die Ausgangslage ist für die ZKB auch nach erfolgter Verschärfung der Eigenkapital-Quote im Vergleich mit anderen Grossbanken hervorragend, da die ZKB die erforderliche Eigenkapitalquote bereits erreicht hat und es nur darum geht, die weitere Reserve zu schaffen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass rund 0,5 Milliarden Franken im Rahmen des bereits genehmigten Dotationskapitals von 2,5 Milliarden Franken noch nicht bezogen worden sind. Wir werden daher dem Minderheitsantrag der GLP zustimmen und erst in zweiter Priorität dem Kommissionsmehrheitsantrag folgen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Eine Erhöhung des Dotationskapitals auf sagenhafte 4,5 Milliarden Franken lehnt die Alternative Liste entschieden ab. Die Devise «Dörf's es bizzeli meh sii» galt ja ganz besonders für die Bankenbranche. Aber nach der Bankenkrise sollte diese Maxime passé sein. Warum es eine solch hohe Erhöhung des Dotationskapitals brauche, das konnte uns seitens des Bankrates niemand schlüssig beantworten. Zwar anerkennt die Alternative Liste, dass es mit den neuen Eigenmittelvorschriften nach «Basel III» und entlang der «Too-big-to-fail»-Problematik mehr Eigenmittel braucht. Doch bereits heute verfügt die ZKB auch mit den neuen Finma-Vorschriften über ausreichende Eigenmittel. Mit allfälligen Gewinnrückbehalten und einer Erhöhung der Dotationskapital-Obergrenze um eine halbe Milliarde Franken sollte der Handlungsspielraum für die ZKB genügend gross sein.

Dass die ZKB ein Dotationskapital von 4,5 Milliarden Franken mit dem Argument der strategischen Reserven rechtfertigt, macht hellhörig. Es macht hellhörig, weil die ZKB gleichzeitig eine Risikodiversifizierung anstrebt und mehr im Handel und im Privatkundengeschäft aktiv werden möchte, eine Risikodiversifizierung, die heute risikoreicher ist als das Kerngeschäft der ZKB. Es macht aber auch hellhörig, weil die ZKB offensichtlich eine regionale Risikodiversifizierung anstrebt und das Geschäftsfeld auf die ganze Schweiz und allenfalls sogar auf das Ausland ausdehnen möchte. Doch ich erinnere an das Österreich-Abenteuer und an die Vergangenheit, die gezeigt hat, dass auch diese Risikodiversifizierung risikoreicher war als das gute alte Kerngeschäft der ZKB.

Kurz: Ein höheres Dotationskapital bedeutet mehr strategische Reserven. Und je grösser die strategischen Reserven sind, umso grössere Risiken kann die ZKB eingehen. Die Frage ist somit: Wollen wir als Eigner der ZKB mehr Eigenkapital zur Verfügung stellen, damit sie grössere Risiken fahren kann? Risiken, die dann wiederum über die Staatsgarantie abgesichert werden müssen. Auf der andern Seite stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, der ZKB bloss einen Dotationskapitalrahmen zur Verfügung zu stellen, der bei den bestehenden Eigenmittelvorschriften bloss noch einen kleinen Spielraum lässt. Wir wissen nicht, was die Zukunft bringen mag. Deshalb ist es wichtig und für das Rating der Bank unerlässlich, dass die ZKB auf der sicheren Seite steht. Aus diesem Grund befürwortet die AL eine Erhöhung des Dotationskapitalrahmens auf maximal 3 Milliarden Franken.

Aber für die AL muss gleichzeitig klar sein, dass wenn die ZKB die Gelder zieht, die Ausgaben nicht in den mittelfristigen Haushaltsausgleich einfliessen dürfen. Die AL unterstützt den Mehrheitsantrag. Wir sind für Eintreten.

Jörg Müller, Präsident des Bankrates der ZKB: Letzte Woche durfte ich hier ausführlich darlegen, dass die Zürcher Kantonalbank über ein hohes Eigenkapital verfügt und damit über eine hohe Sicherheit und Stabilität. Ich konnte darlegen, dass die Notwendigkeit, das Eigenkapital zu stärken, gegeben ist. Und ich durfte darlegen, dass die Möglichkeiten der Bank, dies zu tun, in fünf verschiedenen Varianten besteht. Ich möchte deshalb an dieser Stelle nur noch die wichtigsten Punkte aus unserer Sicht für uns hier darlegen. Einige Referenten haben uns vorgeworfen, dass wir die Zukunft nicht voraussehen können. Zumindest kennen wir die Gegenwart. Die Gegenwart heisst nämlich, dass seit dem 31. Dezember 2012 die regulatorischen Eigenmittelanforderung unserer Bank um mehr als 50 Prozent von 9,6 auf heute 14,7 Prozent erhöht worden ist. Das sind 3,1 Milliarden Schweizer Franken, die vom frei verfügbaren Eigenkapital wegreguliert worden sind.

Ich kann auch heute die Zukunft nicht voraussagen. Doch ich möchte noch einmal darlegen, dass zumindest vier Entwicklungen bereits heute absehbar sind. Erstens: Der Kanton Zürich ist der Wirtschaftsmotor der Schweiz und wird hoffentlich weiterwachsen. Die Zürcher Kantonalbank ist in diesem Kanton die Marktführerin und dürfte weiterhin in Koinzidenz mit dem Kanton wachsen. Zweitens: Die regulatori-

schen Anforderungen an die Banken werden weiterhin verschärft werden. Das wird einen starken Einfluss auf die Eigenmittelanforderungen haben. Und dabei wird es nur eine Richtung geben: nach oben. Seit dem letzten Montag – Sie haben es sicher in den Medien gelesen - hat das amerikanische Fed (Federal Reserve System, Zentralbank-System der Vereinigten Staaten) bekanntgegeben, dass sie in Amerika ein neues, ein zusätzliches Eigenmittelkriterium einführen wollen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieses Kriterium natürlich auch nach Europa und in die Schweiz überschwappen wird. Dort wird von einer sogenannten «Leverage-Ratio», also einer Eigenkapitalquote von 6 Prozent gesprochen, die die Banken in Amerika erfüllen müssen. Wie gesagt, wir gehen davon aus, dass das auch in der Schweiz passieren wird. Die Zürcher Kantonalbank hat heute sehr komfortable 5.73 Prozent, ist also nur im Promillebereich unter dieser Zielgrösse. Aber dieser Promillebereich bedeutet für unsere Bank, bezogen auf den Jahresabschluss 2013, zusätzliche 440 Millionen Schweizer Franken an Eigenkapital, die notwendig wären, um diese Anforderungen, die das Fed in Amerika stellt, erfüllen zu können. Drittens: Der Finanzplatz Schweiz befindet sich in einem fundamentalen Umbruch. Massiv höhere gesetzliche und, wie gerade dargelegt, regulatorische Anforderungen, wachsende Kundenbedürfnisse und neue technologische Möglichkeiten werden mit Sicherheit zu höheren Kosten führen, die zu tragen vor allem kleinere Banken nicht mehr in der Lage sind. Dies wird zu einer weiteren Konsolidierung des Finanzplatzes führen. Und viertens schliesslich ist auch für unsere Bank - wie auch für die Schweiz, wie auch für den Kanton Zürich – der wirtschaftliche Erfolg unseres Landes und unserer Bank nicht garantiert. Die Perspektive der Bank, wie dargelegt, ist nicht für heute und morgen, die ist ausgelegt für die nächsten 15 bis 20 Jahre, wofür wir diesen Antrag von zusätzlichen 2 Milliarden gestellt haben. Es ist nicht im Sinne der langfristigen Entwicklung der Bank, jährlich diesen Antrag in kleineren Salamischnitten neu stellen zu müssen. Eine eingeschränkte Finanzierungsdecke des Kantons – Aussenfinanzierung – dürfte zu verstärkter Innenfinanzierung der Bank selbst führen. Ich konnte darlegen, dass wir hierfür drei Möglichkeiten haben: die Reduktion der risikogewichteten Aktiven, insbesondere Abbau unseres Kreditgeschäftes, zweitens weitere nachrangige Darlehen und letztlich natürlich letztlich auch die Reduktion unserer Gewinnausschüttung. Unserem Anliegen wird mit dem Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind Rechnung getragen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir stimmen nun über den Antrag der CVP ab, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag der CVP abzulehnen und auf die Vorlage 53a/2013 einzutreten.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich muss hier die Pause einschalten. Denn wenn wir mit der Abstimmung über das Dotationskapital beginnen, haben wir längere Abstimmungen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie pünktlich nach der Pause hier sein müssen, weil wir für die Präsenz die Tür schliessen werden und Sie nachher keinen Zutritt mehr haben für die Abstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ι.

Ratspräsident Bruno Walliser: Zu Ziffer I liegen neben dem Antrag der ZKB-Spezialkommission noch drei weitere Minderheitsanträge vor, nämlich von Daniel Hodel und Mitunterzeichnern und von Walter Schoch sowie von Benedikt Gschwind und Mitunterzeichnern. Wir stellen diese vier Anträge im sogenannten Cup-System einander gegenüber.

Minderheitsantrag von Daniel Hodel und Andreas Hauri:

I. Der Dotationskapital-Rahmen der Zürcher Kantonalbank wird auf 2,5 Mrd. Franken festgesetzt.

Minderheitsantrag von Walter Schoch:

I. Der Dotationskapital-Rahmen der Zürcher Kantonalbank wird auf 3,5 Mrd. Franken festgesetzt.

11377

Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Ruedi Lais, Marcel Lenggenhager und Monika Spring:

I. Der Dotationskapital-Rahmen der Zürcher Kantonalbank wird auf 4,5 Mrd. Franken festgesetzt.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): In den letzten Wochen wurde viel über das Eigenkapital der Bank gehört. Hier im Rat wie aber auch in der Presse wurde Stellung bezogen und es wurde eine für uns wichtige Finanzierungsquelle trockengelegt: das Partizipationskapital. Das ist bedauerlich. Einig scheint man sich darin zu sein, dass die ZKB über mehr Eigenkapital verfügen soll. Auch wir Grünliberalen sind der Meinung, dass nur ein hohes Eigenkapital Schutz vor bestehenden und zukünftigen Risiken bieten kann. Die Bank ist gut kapitalisiert, das haben wir soeben nochmals von Jörg Müller gehört, für alle kommenden Gefahren aber wahrscheinlich noch zu wenig gut. Denken wir nur an den Rechtsstreit mit den USA, neue Eigenmittelforderungen seitens der Regulatoren, weitere Massnahmen gegen eine mögliche Immobilienblase. Das alles braucht ein starkes Eigenkapital. Aber auch nach mehrstündigen Sitzungen mit dem Bankrat sind uns Grünliberalen die Strategie der Bank und die damit verbunden Kapitalansprüche nicht klar. Unmittelbar, also heute, gibt es kein Eigenkapital-Loch, das wurde mehrfach gesagt. Der immer wieder gehörte Satz, dass die Finma Eigenkapital der Bank wegreguliert hat, ist haarsträubend und einfach nur falsch. Das Geld ist immer noch da und kann zur Gestaltung der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden. Nur, es muss in Zukunft für weitere Geschäfte die Eigenkapital-Unterlegung erhöht werden. Das bedeutet, dass weniger Risiko genommen werden kann, grundsätzlich also nichts Schlechtes. Wenn ein Unternehmen bei seinen Aktionären Geld holen will, braucht es eine klare und überzeugende Strategie, sodass die Eigentümerschaft beurteilen kann, ob man diese Strategie unterstützen will. Nur ein vom Bankrat genannter gewünschter Handlungsspielraum genügt hier einfach nicht. Ohne unmittelbare Not und ohne klare Strategie ist es nicht sinnvoll, das Dotationskapital zu erhöhen. Das hat nichts mit Leichtsinn zu tun, wie von Walter Schoch gesagt, sondern mit Vernunft. Es stehen notabene noch gut 500 Millionen zur Verfügung. Zudem plädieren wir Grünliberalen dafür, dass für weitere Vorhaben Gewinne zurückbehalten werden. Wie jedes Unternehmen kann auch die ZKB selbstverständlich in Not oder eben mit klar benannter Strategie eine Kapitalerhöhung bei ihrem Eigentümer beantragen. Dies auf Vorrat zu tun, überzeugt uns Grünliberale als Vertreter der Eigentümerschaft nicht und bringt den Kanton, wie von Regierungsrätin Ursula Gut richtig dargestellt, unnötig in eine ungemütliche Situation. In diesem Sinne übernehmen wir, wie von Marcel Lenggenhager gefordert, Verantwortung. Übernehmen auch Sie Verantwortung und stimmen Sie dem Antrag der Grünliberalen zu.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich habe ja bereits in der Eintretensdebatte unseren Antrag ausführlich begründet. Ich möchte nur auf einen Punkt replizieren, der jetzt von den Grünen und der Grünliberalen Fraktion erwähnt wurde, die jetzt mit dem Gewinnrückbehalt liebäugeln respektive offensichtlich auch eine reduzierte oder keine Gewinnausschüttung ermöglichen werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang einfach zwei Punkte erwähnen. Das eine ist die Steuerbefreiung der ZKB. Die ZKB zahlt keine Steuern, im Gegensatz zu anderen Unternehmen dieser Grösse in diesem Kanton. Und hier ist natürlich auch die Gewinnablieferung an Gemeinden und Kanton im Sinne einer gewissen Kompensation dieser Steuerbefreiung zu sehen. Wenn wir diese abbauen, dann ist das auch zulasten der Gemeinden und des Kantons. Ich denke vor allem auch an die grossen Städte Zürich und Winterthur, wo es sich hier um grosse Beträge handelt. Das wollen wir hier nicht aufs Spiel setzen.

Und das Zweite ist dann auch der Spardruck auf unserer Ebene, auf kantonaler Ebene, den wir nicht weiter erhöhen wollen, wenn diese Mittel nicht mehr gehen. Deshalb, denke ich einfach, kann das keine Alternative sein. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag auf Erhöhung auf 4,5 Millionen zu folgen.

Rolf Robert Zimmermann (SVP, Zumikon): Eigentlich hat es Kollege Marcel Lenggenhager bereits erwähnt: Man hätte eine Balance finden müssen zwischen dem PS-Kapital und dem Dotationskapital. Mit der Ablehnung des PS-Kapitals haben wir diese Möglichkeit verpasst (Heiterkeit). Die jetzt fast notwendige grosszügigere Erhöhung des Dotationskapitals ist unbefriedigend für die meisten Kantonsbürger. Denn, wie es schon unsere Regierungsrätin (Ursula Gut) am letzten Montag gesagt hat, eine massive Erhöhung des Dotationskapitals führt zwingend zu einer Staatssteuerfusserhöhung, weil der Kanton schlicht und einfach das Geld nicht hat. Ich bitte Sie deshalb auch im Sinne unserer Staatsbürger, Kantonsbürger, um eine gemässigte Dotationskapital-Erhöhung.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Benedikt Gschwind, wenn du davon sprichst, dass wir eine Erhöhung der Gewinneinbehaltung fordern, dann hast du nicht ganz richtig zugehört. Ich möchte das hier schon noch einmal betonen: Die ZKB hat im Jahr 2012 vom Gewinn 487 Millionen Franken einbehalten und hat damit ihre Eigenkapitalbasis gestärkt. Im Geschäftsbericht 2013 hat sie 508 Millionen ausgewiesen, die sie einbehalten hat. Das sind zusammen 995 Millionen Franken, die die ZKB in den letzten zwei Jahren einbehalten und ihre Eigenkapitalbasis gestärkt hat. Daneben hat sie Jahr für Jahr Kanton und Gemeinden 330 Millionen ausbezahlt, immer einen konstanten Betrag. Und wer die Zeitung gelesen und die ganzseitigen Inserate der ZKB gesehen hat, dann will sie das auch in Zukunft so machen. Hier irgendwelche Schwarzmalereien in den Raum zu stellen, die wenig Grundlage haben, um eine Dotationskapitalrahmen-Erhöhung von 2 Milliarden zu verlangen, scheint mir doch nicht ganz seriös zu sein.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Vor Überraschungen ist man in dieser Diskussion wirklich nie sicher. Das Votum von Rolf Zimmermann, den ich persönlich schätze und von dem ich auch weiss, dass er einer der ganz wenigen in seiner Fraktion war, die überhaupt ansprechbar waren für einen Kompromiss, kann ich nicht stehen lassen. Meine Damen und Herren der SVP, 500 Millionen sind ein Klacks, sind eine lächerliche Summe für die nächsten 20 Jahre, denn so lautet der Antrag. Nun hinzugehen und heuchlerisch einen Ihrer wenigen kompetenten Vertreter in diesem Traktandum sagen zu lassen, man hätte einen Kompromiss finden sollen, das ist nachgerade niederträchtig (Heiterkeit). Und es ist weder für unsere Steuerzahler noch für das Budget des Kantons noch für das Budget der Gemeinden noch für die Privaten, denen eine ausgezeichnete Anlagemöglichkeit entzogen wird, angebracht. Wenn Sie sich eines Besseren besinnen – der Partizipationsartikel, dem man zustimmen könnte und der den Kanton und die Gemeinden bevorteilen würde, liegt vor. Die zweite Lesung ist in vier Wochen. Kommen Sie dann auf mich zu, ich weiss, wie man verhandelt. Mit den Mitteparteien hat es geklappt, mit Ihnen nicht (Heiterkeit).

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Der Antrag der Spezialkommission ZKB und die drei Minderheitsanträge sind als gleichwertige Hauptanträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates

nach dem sogenannten Cup-System abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Jedem Ratsmitglied steht nur das Recht zu, für einen dieser Anträge zu stimmen. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer den Kommissionsmehrheitsantrag unterstützen will, drücke die «Ja»-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag von Daniel Hodel gibt, drücke die «Nein»-Taste, welche rot dargestellt wird. Und wer sich für den Minderheitsantrag von Walter Schoch entscheidet, drücke die «Enthalten»-Taste und wird gelb dargestellt. Diejenigen, welche für den Minderheitsantrag von Benedikt Geschwind stimmen, sind gebeten, aufzustehen (Heiterkeit), ich bitte deshalb die Stimmenzähler, sich für diese Aufgabe bereit zu halten. Das ist wie früher, als wir noch keine Abstimmungsanlage hatten. Diejenigen, die schon länger dabei sind, kennen das Prozedere.

Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte jetzt die Präsenztaste. Die Präsenztaste ist gedrückt, wenn der «PW»-Schalter nicht mehr aufleuchtet.

Es sind 174 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 88 Stimmen. Ich darf hier nochmals darauf hinweisen, dass jeder nur je eine Stimme abgeben darf. Ich bitte auch die Stimmenzähler, sich nun bereitzuhalten.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag der Kommission wird den Minderheitsanträgen von Daniel Hodel, Walter Schoch und Benedikt Gschwind gegenübergestellt. Für den Kommissionsmehrheitsantrag stimmen 78, für den Minderheitsantrag Hodel 46, für den Minderheitsantrag Schoch 6 und für den Minderheitsantrag Gschwind 40 Ratsmitglieder.

Ratspräsident Bruno Walliser: Es hat noch keiner der Anträge das absolute Mehr erhalten. Wir fahren fort. Ich stelle die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber, das sind die Minderheitsanträge von Walter Schoch und von Benedikt Gschwind.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind wird dem Minderheitsantrag von Walter Schoch gegenübergestellt. Für den Minderheitsantrag Gschwind stimmen 41 und für den Minderheitsantrag Schoch 107 Ratsmitglieder.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Antrag von Benedikt Gschwind scheidet aus. Ich stelle nun die drei verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird den Minderheitsanträgen von Daniel Hodel und von Walter Schoch gegenübergestellt. Für den Mehrheitsantrag stimmen 78, für den Minderheitsantrag Hodel 46 und für den Minderheitsantrag Schoch 47 Ratsmitglieder.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich stelle nun die Minderheitsanträge von Walter Schoch und Daniel Hodel einander gegenüber.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Walter Schoch wird dem Minderheitsantrag von Daniel Hodel gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 95: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Daniel Hodel den Vorzug.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Antrag von Walter Schoch scheidet aus. Ich stelle nun noch die beiden verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Daniel Hodel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 125: 46 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit hat der Kommissionsmehrheitsantrag obsiegt.

II.

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Franco Albanese, Willy Haderer (in Vertretung von Hans Frei), Andreas Hauri, Daniel Hodel, Claudio Zanetti und Rolf Zimmermann:

II. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und den Regierungsrat.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Wenn man mit Rechtsgutachten operiert, welche die Rechte des Souveräns aushebeln sollen, ist das, gelinde gesagt, bedenklich. Rechtsgutachten sind immer Parteiengutachten und stellen bestenfalls eine mögliche Auslegung dar. Ich fordere Sie auf, stellen Sie sich nicht über den Souverän und stimmen Sie dem Antrag von SVP, CVP und GLP zu, diese Vorlage dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ich danke Ihnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Müssten wir hier politisch argumentieren, würden wir der SVP sagen: Wollen Sie wirklich, dass die ZKB sich im Jahresabstand oder im Zweijahresabstand und dann auch noch in einer Volksabstimmung in die politischen Grabenkämpfe hineinbegeben muss? Ist das nicht geradezu schädlich für eine öffentliche Bank? Und wir müssten diese Frage beantworten und bejahen und sagen: Ja, es ist schädlich und wir wollen nicht, dass die ZKB noch mehr politisiert wird, als sie es ohnehin schon ist. Wir wollen aber hier nicht politisch argumentieren, sondern es handelt sich um eine juristische Frage. Und da muss ich dem Kollegen Hans-Peter Amrein sagen: Auf das Recht des Souveräns zu pochen ist in einer solchen Frage etwas schwierig und auch von Ihrer Seite sehr einseitig. Denn der Souverän hat jeden Buchstaben unseres Gesetzes und unserer Verfassung erlassen, direkt oder indirekt, und er hat auch Anrecht auf eine gewisse Stabilität seiner Entscheide. Und einfach zu behaupten, der Souverän wolle immer über alles abstimmen können, ist eine ziemlich frivole Behauptung. Der Souverän will manchmal eben auch, dass das, was er beschlossen hat, für eine gewisse Zeit gilt, bis er etwas Neues beschliesst. Hier handelt es sich nicht um eine politische Entscheidung, wie das unter der alten Verfassung bis 2006 noch der Fall gewesen wäre. Dort hat der Artikel 30^{bis} gesagt, dass der Kantonsrat aus politischen Gründen entscheiden kann, eine bestimmte Entscheidung dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Das ist unter der neuen Verfassung nicht mehr möglich.

Wenn wir schon bei der Geschichte sind: Die bisherigen Dotationskapital-Erhöhungen wurden nie dem fakultativen Referendum unterstellt und sie unterstanden sogar bis 1999, als es noch das obligatorische Ausgabenreferendum gab, nie diesem obligatorischen Ausgabenreferendum. Nun, wenn Hans-Peter Amrein juristisch argumentiert hätte – und ich habe mich darauf vorbereitet, dass er das täte, hat er aber nicht getan –, dann hätte er vielleicht das Bundesgerichtsurteil zum Lotteriefonds herbeigezogen, wo wir ja gezwungen wurden, das Referendumsrecht zu gewähren.

Die ZKB-Dotationskapital-Erhöhung unterscheidet sich aber in einem ganz wesentlichen Punkt von den Ausgabenbeschlüssen beim Lotteriefonds, indem nämlich der Lotteriefonds eine sehr regelmässige Ausgabentätigkeit aufweist. Und wenn wir da das Referendum ausschliessen würden, dann würden wir sehr regelmässig, fast im Zwei-Monatsabstand, die Rechte des Souveräns verletzen. Dotationskapital-Erhöhungen kommen nur alle zehn, zwanzig oder noch mehr Jahre vor, auch wenn Sie das von der SVP jetzt ändern wollen. Deshalb ist es keine Verletzung des Rechts des Souveräns, wenn er seine Entscheidung via Kantonalbankgesetz, Artikel 11, an den Kantonsrat delegiert, und daran hat sich in den letzten Jahren nie irgendetwas geändert. Die Dotationskapital-Erhöhung ist gemäss diesem Gesetz eine abschliessende Aufgabe des Kantonsrates, ein Referendum ist daher ausgeschlossen. Und sollten Sie dem Antrag von Hans-Peter Amrein zustimmen, dann hätten wir ein erhebliches Risiko, dass diese Kantonsratsentscheidung vom Gericht gekippt und diese Referendumsklausel gestrichen wird. Ich bitte Sie also, diesem Antrag zuzustimmen.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Ich muss gleich zu Beginn meiner Ausführungen dem Kommissionspräsidenten widersprechen. Er hat am Anfang gesagt – und das wurde natürlich von der Boulevard-Presse gierig aufgenommen –, der Basar sei eröffnet. Wir sind hier nicht am Basar und ich hatte also bei keinem Votum den Eindruck, dass es hier um irgendwelche Gewürze oder Schweinehälften oder etwas geht. Es geht um ein wichtiges Geschäft in diesem Kanton, es geht vor allem um viel Geld. Ich glaube, wir alle haben das mit der

nötigen Ernsthaftigkeit an die Hand genommen und haben einen Entscheid gefällt, der aber so wichtig ist, dass ich glaube, dass das Volk die Möglichkeit haben sollte, darüber zu entscheiden. Es wurden Gutachten angeführt, wie Kollege Hans-Peter Amrein schon ausgeführt hat. Gutachter achten vor allem gut darauf, woher das Geld kommt. Sie sind nicht bekannt dafür, dass sie die Demokratie stärken wollen. Denn eigentlich wäre es ja das Volk, das ein solches Gutachten wennschon - in Auftrag geben müsste. Es geht nämlich auch um sein Geld. Alles Geld, das wir hier sprechen, fehlt dann den Zürcherinnen und Zürchern im Portemonnaie. Und Ruedi Lais, schädlich ist es bestimmt nicht für die Kantonalbank, dass das Zürcher Volk über seine Bank spricht. Auch wenn es das intensiv und heftig tut, das schadet nichts. Was schadet, sind so Aussagen, wie du sie letzte Woche in den Medien gemacht hast, wonach der politische Rückhalt für diese Bank dramatisch am Zerfallen sei. Das sind Aussagen, die schaden, aber nicht, wenn über diese Bank gestritten wird. Du hast ein interessantes Bundesgerichtsurteil angeführt, ich hätte das gleiche angeführt, das mit dem Lotteriefonds. Dort geht nämlich klar hervor, dass man im Zweifel immer abstimmen lassen kann. Was nicht mehr geht, da bin ich mit dir einig, ist die Unterstellung unter das obligatorische Referendum. Damit würde sich der Kantonsrat zweifellos seiner Verantwortung entziehen. Aber in diesem Fall, wo es darum geht, zulasten des Zürcher Volkes eine Überweisung von einer halben Milliarde vorzunehmen, finde ich das nicht mehr als richtig und anständig, dass die Möglichkeit geschaffen wird, dass darüber abgestimmt wird. Deshalb möchte ich Ihnen schon sehr beliebt machen, diesem Antrag der SVP zuzustimmen und die Vorlage dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Die ZKB ist eine Parlamentsbank. Sie ist die Bank dieses Kantonsrates. Damit haben wir die Verantwortung für die ZKB. Ich bin der Meinung, dass wir diese Verantwortung wahrnehmen sollen. Stellen Sie sich einmal vor, welches Signal wir senden werden, wenn wir diesen Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellen würden. Das Signal lautet: Wir, der Zürcher Kantonsrat, sind für die drittgrösste Bank dieses Landes verantwortlich. Leider wissen wir nicht, ob es richtig ist, was wir tun, zur Sicherheit fragen wir mal das Volk. Dazu darf es nicht kommen. Die FDP lehnt diesen Minderheitsantrag klar ab.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Zur Frage, ob die Erhöhung des Dotationskapitalrahmens dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist, liegen uns zwei schriftliche Rechtsauffassungen vor, eine aus dem Rechtsanwaltsbüro Umbricht und eine von der Finanzdirektion. Wir könnten es uns jetzt einfach machen und einfach diejenige Position übernehmen, die uns besser passt. Aber ein Qualitätsmerkmal unserer Fraktion ist es, dass wir es uns nicht immer einfach machen, und wir haben deshalb auch die beiden Rechtsgutachten angeschaut. Beide Rechtsgutachten sind sich einig, dass dann kein Referendum nötig ist, wenn die Entscheidkompetenz an ein anderes Organ des Kantons nicht durch das kantonale Recht ausgeschlossen ist, in einem Gesetz im formellen Sinn festgehalten wird, auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt ist und das Institut des Ausgabenreferendums nicht durch eine Mehrzahl von Kompetenzdelegationen ausgehöhlt wird. Vorliegend finden wir die Kompetenzdelegation - Ruedi Lais hat es schon gesagt – in Paragraf 11 Absatz 2 Ziffer 2 des Kantonalbankgesetzes. Dort steht wörtlich: «Dem Kantonsrat obliegt die Festsetzung der Höhe des Dotationskapitals und des Partizipationskapitals.» Das Kantonalbankgesetz ist zweifellos ein Gesetz im formellen Sinn, die Regelung ist auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt, nämlich Dotationskapital und Partizipationskapital, sofern es Letzteres auch gibt. Eine Aushöhlung des Ausgaben-Referendums ist nicht zu erkennen und ein Ausschluss im kantonalen Recht anderswo ist auch nicht ersichtlich. Von daher gibt es unserer Ansicht nach keinen Grund, den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Wir teilen auch die Meinung der beiden Anwälte aus dem Büro Umbricht, dass eine Unterstellung demzufolge unzulässig wäre. Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP lehnt deshalb den Minderheitsantrag ab.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Ich mache es kurz: Unser Demokratieverständnis ist hoch und so soll auch dieser Entschluss dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Eine öffentliche Diskussion über diese Finanzierungsform und vor allem deren Höhe macht durchaus Sinn und dient schlussendlich der ZKB. Wenn sie transparent kommuniziert und argumentiert, hat sie aus unserer Sicht nichts zu befürchten. Und ein wenig mehr Kommunikationstransparenz seitens der ZKB unterstützen sicher alle. Wir bitten Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte FDP, die ZKB ist eine Parlamentsbank, wie Ihr Sprecher dies vorhin gesagt hat. Sie gehört aber dem Zürcher Volk und sie gehört nicht dem Verwaltungsrat, wie gewisse privatrechtlich organisierte Banken das in den letzten Jahren ausgelegt haben und damit frontal gegen die Wand gelaufen sind. Auch mit der Annahme der Minder-Initiative hat der Souverän ganz klar gesagt, dass er das letzte Wort haben will. Und nochmals: Hier geht es nicht um das obligatorische Referendum, sondern es geht um das fakultative Referendum. Und dieses fakultative Referendum soll dem Besitzer dieser stolzen Bank auch gewährt werden. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich sehe jetzt schon eine ziemlich bedenkliche Haltung zum Rechtsstaat. Rechtsstaat heisst, dass wir hier als Kantonsrat uns an die Verfassung und die Gesetze halten müssen. Und wenn die Gesetze nicht vorsehen, dass das Volk darüber entscheiden kann, dann müssen wir uns daran halten. Wir sind hier keine Jekami-Veranstaltung, die dann einfach sagen kann «Ach, das könnten wir doch mal dem Volk vorlegen», das geht eben nicht. Ich bitte Sie, halten Sie den Rechtsstaat ein.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91:77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Genehmigung des Reglements über die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Zürcher Kantonalbank

Antrag des Bankrates vom 10. Januar 2013 und geänderter Antrag der Spezialkommission vom 28. Februar 2014

KR-Nr. 54a/2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Es liegen hier zwei Minderheitsanträge von Beat Bloch und von Franco Albanese vor, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Minderheitsantrag von Beat Bloch und Esther Hildebrand:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Antrag von Franco Albanese zu den Geschäften KR-Nrn. 41a/2013, 53a/2013, 54a/2013 und 111a/2013:

Namens der CVP-Fraktion beantrage ich, auf die obengenannten Geschäfte nicht einzutreten.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der ZKB-Spezialkommission: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, die Vorlage an den Bankrat zurückzuweisen. Zur Begründung der Rückweisung sind zwei abweichende Minderheitsanträge gestellt. Eine dritte Minderheit will auf das Geschäft nicht eintreten.

Einig ist sich die Kommission darin, dass sie eine präzisere Regelung für die Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie wünscht. Die Ideen, wie diese Formulierung präzisiert werden soll, gehen jedoch auseinander. Ebenso bestehen unterschiedliche Ansichten darüber, ob der Bankrat abschliessend über die Festsetzung beschliessen kann oder ob die AWU und schliesslich das Parlament dies beschliessen. Ich verweise an dieser Stelle nochmals auf meine Ausführungen zu Paragraf 6 Absatz 6 des Kantonalbankgesetzes.

Die Kommissionmehrheit beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und diese zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, im Reglement eine klare Formel einzufügen, die AWU zu beauftragen, die korrekte Anwendung – falls nötig mit wissenschaftlicher Unterstützung – zu prüfen und die Abgeltung gemeinsam mit dem Geschäftsbericht durch den Kantonsrat genehmigen zu lassen. Die Minderheitsanträge empfiehlt die Kommissionsmehrheit zur Ablehnung. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Nachdem dieser Rat eine Abgeltung mit einer jährlichen Pauschale, wie wir es im Kantonalbank-Gesetz gefordert haben, verworfen hat, muss die Abgeltung nun über ein Reglement geregelt werden. Wir ziehen deshalb unseren Nichteintretensantrag zurück. Zu den verschiedenen Minderheitsanträgen werde ich mich noch äussern.

Ratspräsident Bruno Walliser: Dieser Antrag auf Nichteintreten ist zurückgezogen. Wir haben noch einen zweiten Antrag auf Nichteintreten.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Angesichts der Sackgasse, in der sich mittlerweile die ganzen ZKB-Vorlagen befinden, und den bereits von uns voran dargelegten Gründen beantragt die CVP auch bei der Genehmigung des Reglements über die Abgeltung der Staatsgarantie Nichteintreten auf die gesamte Vorlage.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Wir werden auf die Vorlage eintreten, lehnen sie aber in dem Antrag, wie ihn die Kommissionsmehrheit vorschlägt, ab und werden dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein zustimmen. Besten Dank.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Bis anhin war die Abgeltung der Staatsgarantie in der jährlichen Ausschüttung der ZKB enthalten, jedenfalls ging man irgendwie stillschweigend davon aus. Neu soll sie separat abgegolten werden. Es wurde zu diesem Thema schon sehr viel gesagt, das nicht wiederholt werden muss. Die ZKB geniesst nebst der guten Reputation enorme finanzielle Vorteile durch die Staatsgarantie des Kantons Zürich. Für die Berechnung ihres Wertes existieren ökonomisch verschiedene Ansatzpunkte oder Modelle. Der Bankrat nennt eine mögliche Abgeltungssumme in der Höhe von 20 Millionen Franken. Berechnungsmethoden von renommierten Fachleuten führen zu einem Wert der Staatsgarantie, der um das Mehrfache höher ausfällt. Hier besteht noch Klärungsbedarf. Die EVP will, dass der Wettbewerbsvorteil und die Möglichkeit zur günstigeren Refinanzierung ökonomisch sauber bewertet werden. Unerwünschte Wettbewerbsverzerrungen sollen beseitigt werden. Die Abgeltung muss durch eine nachvollziehbare Formel berechnet werden. Die Festschreibung eines fixen Betrages ist vollkommen untauglich. Die EVP-

Fraktion unterstützt darum die Rückweisung der Vorlage gemäss Kommission.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Ein Reglement soll regeln, und zwar so, dass möglichst wenig Missverständnisse und Interpretationsspielraum offenbleiben. Die vorliegende Version des Bankrates bewirkt genau das Gegenteil, ist enttäuschend in der Ausgestaltung, ebenso in der erwarteten Höhe der Abgeltung und ist somit zur Überarbeitung zurückzuweisen. Wir fordern eine klar definierte und nachvollziehbare Formel im Sinne eines Versicherungsmodells unter Berücksichtigung des Risikoprofils, einen daraus resultieren Betrag, welcher deutlich über den bisher andiskutierten 20 bis 25 Millionen Franken liegt, jährliche Beratung in der AWU und Verabschiedung mittels des Geschäftsberichts. Eigentlich hätten wir erwartet, dass der Bankrat das der Kommission unterbreitete, wenig ausformulierte Reglement eigenhändig zur Überarbeitung zurückzieht. Jetzt wird auch dies der Rat regeln und dies ist gut so. Stimmen Sie bitte dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die EDU unterstützt den Mehrheitsantrag der Kommission, welche die Vorlage mit Auflagen an den Bankrat zurückgeben will. Die Erarbeitung einer entsprechenden Formel, welche das Staatsgarantie-Risiko und die damit verbundene Abgeltung festlegen wird, dürfte allerdings zur Knacknuss werden. Denn bei einer nach oben offenen Staatsgarantie lässt sich auch nicht ermitteln, wie diese abgegolten werden kann. Somit muss die Höhe einer möglichen Staatsgarantie wohl jeweils fiktiv festgesetzt werden, was eine jährliche Beurteilung durch die AWU und Genehmigung im Rahmen der Abnahme des Geschäftsberichts angezeigt erscheinen lässt. Wir lehnen daher den SVP-Minderheitsantrag ab und werden auch den Minderheitsantrag von CVP und BDP nicht unterstützen, da sich dieser am bekannten Dotationskapital beziehungsweise Dotationskapitalrahmen und nicht an dem nach oben offenen Betrag orientiert.

Jörg Müller, Präsident des Bankrates der ZKB: Die Behandlung dieses Reglements in der Spezialkommission hat gezeigt, dass keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten bestehen, sondern dass im Reglement die Berechnungsformel genauer beschrieben sein muss.

Bei der Berechnungsformel in der Tat gibt es dann schon Differenzen. Der Bankrat wird selbstverständlich die Detaillierung vornehmen, wenn der Rat das hier entsprechend an uns zurückweisen sollte. Wir unterstützen dabei den Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein. Wir glauben, dass dieser unserem Anliegen am besten Rechnung trägt. Wir würden es auch begrüssen, wenn die AWU jährlich die korrekte Anwendung prüfen, diese Berechnung aber nicht jährlich zu einem Kantonsrats-Traktandum ausgestaltet würde.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162: 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Franco Albanese abzulehnen und auf die Vorlage 54a/2013 einzutreten.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Bruno Walliser: Hier liegen neben dem Rückweisungsantrag der Kommissionsmehrheit noch zwei weitere Rückweisungsanträge vor. Wir stellen diese drei Rückweisungsanträge im sogenannten Cup-System einander gegenüber.

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Willy Haderer (in Vertretung von Hans Frei), Rolf Zimmermann und Claudio Zanetti:

I. Die Vorlage wird mit nachfolgender Begründung an den Bankrat zurückgewiesen.

Begründung

§ 2 soll so formuliert werden, dass der Grundsatz des Berechnungs-Mechanismus klar ist (risikogewichteter Eigenmittelbedarf).

Minderheitsantrag von Franco Albanese und Marcel Lenggenhager:

I. Die Vorlage wird mit nachfolgender Begründung an den Bankrat zurückgewiesen.

11391

Begründung

Die Vorlage soll wie folgt geändert werden:

§ 1. ¹ Die Abgeltungshöhe der Staatsgarantie entspricht den aktuellen _{Grundsatz} Rekapitalisierungskosten des vom Kanton zur Verfügung gestellten und von der Zürcher Kantonalbank gezogenen Dotationskapitals, zuzüglich 1% des genehmigten Dotationskapitalrahmens.

- ² Der Bankrat weist diese jährlich zu leistende Entschädigung für die Staatsgarantie in der Jahresrechnung und im Geschäftsbericht der Bank aus.
- § 2. Der Bankrat dokumentiert die Berechnung der Entschädigung in Dokumentation für Dritte nachvollziehbarer Weise.

und Nachvollziehbarkeit

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, das Reglement mit folgender Begründung an den Bankrat zurückzuweisen: Artikel 2 des vom Bankrat entworfenen Reglements soll dahingehend neu formuliert werden, dass die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Zürcher Kantonalbank unter Berücksichtigung der vorhandenen Eigenmittel und des risikogewichteten Eigenmittelbedarfs festgesetzt wird und erfolgt. Auf weitere reglementarische Vorgaben, wie es die Kommissionsmehrheit verlangt, beantragen wir Ihnen zu verzichten. «Keep it simple and clear» oder auf Deutsch «einfach und verständlich», so argumentieren die Angelsachsen und die Lehre, wenn es um die Formulierung eines Auftrags geht. Leider ist die von der Kommissionsmehrheit verfasste Begründung kompliziert und nicht zielführend. Die von der SP in die Begründung zur Rückweisung des Reglements an den Bankrat hineingeschmuggelte Vorgabe nach einem womöglich noch jährlich zu erstellenden unabhängigen Bericht zur Anwendung der Berechnung zur Abgeltung der Staatsgarantie sowie Vorgaben, dass der Kantonsrat anlässlich der Genehmigung des Geschäftsberichts der Bank über das Vorjahr die Abgeltung der Staatsgarantie für das folgende Jahr beschliessen soll, ist, gelinde gesagt, abstrus. Den Passus betreffend Genehmigung einer Abgeltung für das Folgejahr hatte die SP, vertreten durch Herrn Kantonsrat Ruedi Lais, schon mit der Vorlage 41a/2013 in ihrem von Herrn Lais dann zurückgezogenen Minderheitsantrag zu Paragraf 6 Absatz 6 gefordert. Diese Forderung der SP folgt planwirtschaftlichen Grundsätzen. Nur in der Zentralverwaltungswirtschaft wurden unter anderem in den ehemaligen Sowjetrepubliken und heute wohl noch in Nordkorea die Gewinne für das Folgejahr schon im Vorjahr festgeschrieben, Herr Gschwind (*Benedikt Gschwind*). Und dazu haben ja eigentlich die Jünger der 68er-Generation und damit auch Sie, Herr Lais, mit dem Untergang ihrer zentralverwaltungswirtschaftlichen Ideale Ende der 90er-Jahre eins zu eins Anschauungsunterricht erhalten. Deshalb überrascht es uns jetzt umso mehr, dass neben der SP noch einige weitere und sogar bürgerliche Vertreter der vorberatenden Kommission diesem Mumpitz aufgesessen sind.

Ich bitte Sie, die Begründung der Rückweisung dieses Reglements auf den Minderheitsantrag der SVP zu beschränken, diesen zu unterstützen und damit dem Bankrat eine kurze, klare und eindeutige Vorgabe für die Neuformulierung des Reglements auf den Weg zu geben. Ich danke Ihnen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion beantragt die Rückweisung der Vorlage an den Bankrat, denn es soll gemäss unserem Antrag die Abgeltungshöhe der Staatsgarantie den aktuellen Rekapitalisierungskosten des vom Kanton zur Verfügung gestellten und von der Zürcher Kantonalbank gezogenen Dotationskapitals entsprechen, zuzüglich 1 Prozent des genehmigten Dotationskapitalrahmens. Aktuell wären dies beim bereits gezogenen Dotationskapital von 2 Milliarden Franken rund 40 Millionen Franken gemäss den aktuellen Rekapitalisierungskosten, zuzüglich 1 Prozent des eben heute genehmigten Dotationskapitalrahmens von 3 Milliarden Franken, was 30 Millionen Franken entspräche. Zusammen ergäbe dies also jährlich insgesamt 70 Millionen Franken für die Abgeltung der gesetzlich verankerten Staatsgarantie.

Aus unserer Sicht ist eine solche Abgeltungshöhe, welche mit der geschilderten Formel zu berechnen ist, aus folgenden Gründen sachgerechter als die vom Bankrat beantragte Variante: Die formalgesetzlich, also de jure festgeschriebene Staatsgarantie unterscheidet sich zu einer faktischen, also De-facto-Garantie, bezüglich gewichtetem Einlegerrisiko kaum. Deshalb stellt sich eine Quantifizierung für eine sogenannte Risikoabgeltung als entsprechend unpraktikabel bis unmöglich dar. Jedoch beeinflusst die formal-gesetzliche, also explizite Staatsgarantie die Bonität der Kantonalbank erwiesenermassen positiv. Dies führt zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber Banken, die keine gesetzlich verankerte Staatsgarantie haben, weshalb dieser Vorteil durch ein marktkonformes Entschädigungsmodell ausgeglichen werden muss. Deshalb sind die realen Kapitalisierungs- und die kan-

tonalen Opportunitätskosten jährlich abzugelten. Diese Rückkoppelung auf den Dotationskapitalrahmen stellt mit ihrer selbstreinigenden oder selbstregulierenden Wirkung sicher, dass der Bankrat wirklich nur den Rahmen vom Kantonsrat beantragt, den er für seine unternehmerische Tätigkeit wirklich benötigt, indem dieser beantragte Kapitalrahmen einen Preis hat, den es zu bezahlen gibt. Wir bitten Sie deshalb, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Dass die ZKB für die Staatsgarantie eine Abgeltung leisten muss, war in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Die ZKB selber schlägt vor, dass sie selber die Abgeltung festlegt und die Aufsichtskommission deren Angemessenheit prüft. Grundlage für die Berechnung sollen die vorhandenen Eigenmittel unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank sein. Wie die Abgeltung genau berechnet werden soll, lässt das Reglement offen. So kann unseres Erachtens auch nicht geprüft werden, ob die Abgeltung angemessen ist oder nicht. Das Reglement, so wie es die Bank vorgeschlagen hat, sagt auch nichts darüber aus, was passiert, wenn die Aufsichtskommission die Abgeltung für unangemessen hält. Ob die Aufsichtskommission dann die Höhe festlegt oder die ZKB eine neue Rechnung anstellen muss, bleibt offen. So wie das Reglement von der ZKB formuliert wurde, ist es unserer Ansicht nach nicht tauglich.

Auch die Rückweisungsanträge respektive die Begründung der übrigen Parteien halten einer näheren Betrachtung kaum stand. Die Mehrheit will eine Formel zur Berechnung im Reglement und das Ergebnis dann durch die AWU prüfen lassen, allenfalls unter Einholung eines unabhängigen wissenschaftlichen Berichts. Wenn aber die AWU nur die konkrete Anwendung der Formel überprüfen soll – so ist zumindest der Wortlaut -, braucht es wohl keinen wissenschaftlichen Bericht darüber, da braucht es wohl eher einen Taschenrechner. Gemeint ist aber wohl eher, dass die in der Formel eingesetzten Beträge durch einen Bericht einer unabhängigen Stelle geprüft werden sollen. Das hat die Mehrheit aber so in ihrer Rückweisung nicht vorgeschlagen. Wenn das so ist und die Zahlen in der Formel jeweils wissenschaftlich überprüft werden müssen, dann können Sie sich vorstellen, wie viel Streit da programmiert ist, bis man den Abgeltungsbetrag festgelegt hat. Dies wollen wir nicht und lehnen deshalb auch die Rückweisung der Mehrheit ab.

Die SVP möchte ein Reglement, in dem der Grundsatz des Berechnungsmechanismus klar ist, was sicher wünschenswert ist. Warum dann aber noch der risikogewichtete Eigenmittelbedarf darin zu berücksichtigen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Eigenmittelbedarf ist eine regulatorische Grösse und hat eigentlich nichts mit der Staatsgarantie zu tun, weshalb der Rückweisungsantrag mit diesem Zusatz auch keinen grossen Sinn ergibt.

Der Rückweisungsantrag von Franco Albanese und Marcel Lenggenhager will die Grösse der Abgeltung von den Rekapitalisierungskosten des gezogenen Dotationskapitals abhängig machen und einen Zuschlag von 1 Prozent für den genehmigten Dotationskapitalrahmen hinzuzählen. Warum das gezogene Dotationskapital und der Dotationskapitalrahmen für die Höhe der Abgeltung der Staatsgarantie massgebend sein sollen, ist ebenfalls eine Büchse der Pandora und für uns nicht nachvollziehbar. Wir lehnen auch diese Begründung des Rückweisungsantrags ab.

Sie sehen, alle vorgeschlagenen Abgeltungsberechnungen sind nicht wirklich tauglich und es wäre vielleicht einfacher gewesen, man hätte einen Betrag festgelegt, für den die Bank aufzukommen hat für die Abgeltung der Staatsgarantie. Wir haben das vorgeschlagen, leider hat man unseren Vorschlag abgelehnt. Da sich der Rat nun für eine Reglementslösung entschieden hat, werden wir einer Rückweisung zustimmen. Der Antrag der SVP gibt der Bank den grösstmöglichen Spielraum, ein gutes Reglement zu erarbeiten, weshalb wir diesen Antrag unterstützen werden.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wer in zwei Sätzen Nordkorea, die Sowjetunion und die 68er-Generation in eine ZKB-Debatte einbringt, der leidet grausam an Argumentenmangel. Mein herzliches Beileid dazu, Herr Kollega Amrein (Hans-Peter Amrein). Nun aber zum Inhalt der Debatte: Diese Abgeltungsprämie soll eine Versicherungsprämie sein, darin ist sich die Mehrheit der Kommission ja einig. Und was gehört zu einer Versicherungsprämie, wenn ich eine Versicherung abschliessen will? Da gehört dazu, dass die Versicherung mir sagt: «Wenn du bei uns abschliesst und so und so hohe Risiken hast und diese Werte versichern willst, dann kostet dich das so und so viel.» Nun, natürlich unterscheidet sich die Prämienfestlegung in verschiedenen Punkten vom freien Markt der Versicherungen, denn die ZKB kann sich ja bei niemandem anderen als beim Kanton Zürich versichern lassen gegen

den Eintretensfall der Staatsgarantie. Aber die Festsetzung der Prämie bleibt natürlich auch hier nicht beim Kunden, sondern bei der Versicherung. Und analog zu dieser Versicherungssituation muss es der Kantonsrat sein, der die Prämie letztlich festsetzt. Wir unterstützen also zwecks Transparenz die Einführung dieser abgegrenzten Versicherungsprämie. Glücklicherweise gibt es nur ganz selten Zusammenbrüche von Kantonalbanken. Und wenn der Bankrat uns vorschlägt anzunehmen, dass alle 200 Jahre ein Zusammenbruch der ZKB stattfindet, bin ich sehr beruhigt, denn die Bank hat 144 Jahre auf dem Buckel und ich werde vermutlich die nächsten 56 Jahre nicht überleben. Also da sind wir doch im Bereich einer ziemlich esoterischen Mathematik oder Wahrscheinlichkeitsrechnung über den Bankrott von Kantonalbanken. Aus genau diesem Grund gibt es keinen Markt für Versicherungen gegen solche Zusammenbrüche und folglich auch keinen Marktpreis. Die Prämienhöhe wird immer irgendetwas Politisches und somit auch ein bisschen etwas Willkürliches enthalten. Umso wichtiger ist, dass diese Prämie in einem transparenten Verfahren festgelegt wird und in einer Formel festgehalten ist, die über mehrere Jahre konstant bleiben soll. Zuständig soll also der Kanton und somit unser Rat sein. Dass die Formel korrekt angewandt wurde, soll unsere AWU überprüfen können. Das mit dem wissenschaftlichen Gutachten stammt nicht von der SP, aber die AWU kann selbstverständlich wie alle anderen Aufsichtskommissionen, wenn sie Fachwissen benötigt, dieses beiziehen. Denn, wie gesagt, wenn man untersuchen muss, wie hoch diese Eintretenswahrscheinlichkeit eines Bankenbankrottes ist, dann ist wahrscheinlich auch die Bankwissenschaft ein bisschen gefordert. Wir verstehen nicht, weshalb die SVP diese Kompetenz nicht dem Versicherungsgeber, also unserem Rat, übertragen will, und bitten Sie, den Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein abzulehnen.

Den Minderheitsantrag von Franco Albanese können wir ganz einfach logisch nicht nachvollziehen. Bei Ihnen steigt die Prämie mit dem bewilligten Dotationskapital. Je höher dieses ist, desto höher die Prämie. Also, je sicherer die Bank finanziert ist, desto mehr muss sie für die Ausfallversicherung bezahlen. Also wenn ich mehr Geld auf der Bank habe, dann bezahle ich nicht mehr für meine Brandversicherung zu Hause, sondern diese hängt davon ab, wie gut das Gebäude gebaut ist und vor allem, wie teuer der Wiederaufbau wäre. Also mathematisch ist das nicht nachvollziehbar, sorry. Ausserdem wollen auch Sie den Beschluss nicht dem Kantonsrat übertragen. Deshalb bitten wir Sie,

liebe Ratskolleginnen und -kollegen, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Zugunsten des Rückweisungsantrags der Kommissionsmehrheit haben wir bereits unseren Minderheitsantrag zu Paragraf 6 Absatz 6 des ZKB-Gesetzes zurückgezogen und bitten Sie nun, folgerichtig diesem Rückweisungsantrag und somit einem neuen Reglement zuzustimmen. Noch eine Bitte an den Bankrat: Wir können dieses Spiel, dieses Pingpong-Spiel mit Rückweisung und wieder neuer Prüfung und wieder Rückweisung natürlich nicht ewig spielen. Es wäre also sehr angezeigt, wenn der Bankrat seine Vorstellung von einem neuen Reglement in irgendeiner Form in unseren Rat, in unsere Spezialkommission einbringen könnte, bevor ein formeller Antrag gestellt ist. Sonst zieht sich das Verfahren endlos hin, was wir ganz sicher im Interesse der Stabilität der Bank nicht wollen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zu den Abstimmungen. Die Rückweisungsanträge der Kommissionsmehrheit, von Hans-Peter Amrein und Franco Albanese sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cup-System abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln lassen. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Rückweisungsantrag der Kommissionsmehrheit ist, drücke die «Ja»-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Rückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein gibt, drücke die «Nein»-Taste und wird rot dargestellt. Und wer sich für den Rückweisungsantrag von Franco Albanese entscheidet, drücke die «Enthalten»-Taste.

Ich bitte den Weibel, die Tür zu schliessen. Wir ermitteln die Präsenz. Es sind 174 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 88 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission stimmen 64, für den Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein 95 und für den Minderheitsantrag von Franco Albanese 14 Ratsmitglieder.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Minderheitsantrag von Kollege Hans-Peter Amrein hat damit das absolute Mehr erreicht. Damit ist der Rückweisungsantrag Amrein zustande gekommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wie Sie alle sicher bemerkt haben, wird die Debatte betreffend Traktanden 11 bis 13 erst um 14.30 Uhr beginnen. Damit können diejenigen Journalisten, die für das Traktandum gekommen sind, bereits in den Mittag gehen.

10. Genehmigung der Änderung des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank

Antrag des Bankrates vom 21. März 2013 und geänderter Antrag der Spezialkommission vom 28. Februar 2014

KR-Nr. 111a/2013

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Spezialkommission ZKB: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Die Kommission ist sich darin einig, dass eine Erhöhung für das vollamtliche Bankpräsidium im jetzigen Umfeld und unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten nicht angezeigt ist. Zudem erscheint es der Kommissionsmehrheit wichtig, dass zwischen der Entschädigung von Regierung und Bankrat keine allzu grosse Diskrepanz entsteht.

Eine Kommissionsminderheit möchte die Vorlage zurückweisen, verbunden mit dem Auftrag, lediglich die Entschädigungen der übrigen Mitglieder des Bankrates anzupassen, nicht aber jene des Bankpräsidiums. Begründet wird dies mit den hohen Anforderungen, dem zeitlichen Aufwand sowie der Einschränkung in den übrigen Tätigkeiten.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Minderheitsantrag von Ruedi Lais, Benedikt Gschwind und Monika Spring:

I. Die Vorlage wird an den Bankrat mit nachfolgender Begründung zurückgewiesen.

Begründung

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Bankpräsidiums sind nicht zu erhöhen, sondern nur diejenigen der Mitglieder des Bankrates.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Dieser Antrag auf Erhöhung der Entschädigung ist auch für unsere Fraktion ein Ärgernis. Der Bankrat ist nicht ein x-beliebiger Verwaltungsrat in der Privatwirtschaft, sondern auch ein politisches Gremium. Warum denn sonst hätten wir als Fraktionen ein Vorschlagsrecht für Bankratsmitglieder? Dieses Primat der Politik oder - populärer ausgedrückt - Primat der Demokratie ist der Kern der Existenzberechtigung einer Kantonalbank. Soziale Marktwirtschaft und Demokratie sind für uns weder Gegensätze noch völlig getrennte Lebensbereiche, sondern bedingen einander geradezu. Dementsprechend kann die Entschädigung für Bankrätinnen und Bankräte ebenso wenig nach irgendeinem Markt für Bank-Verwaltungsrätinnen und -räte, falls es einen solchen überhaupt gibt, ausgerichtet werden wie jene für Regierungsrätinnen und Regierungsräte oder Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Entschädigung soll so sein, dass sich genügend fähige Leute melden, denen das Gemeinwohl und der Gedanke einer gemeinnützigen Bank einen Einsatz wert scheinen. Und sie soll sich ins Gefüge der Löhne anderer auch politisch tätiger Führungspersonen im Kanton Zürich einordnen lassen. Mitglieder des Bankpräsidiums erhalten Saläre in der Grössenordnung eines Regierungsratsmitglieds. Für uns ist das hoch, sehr hoch sogar, wenn wir mit den Präsenzzeiten, der Exponiertheit von Regierungsmitgliedern oder dem Risiko einer Nichtwiederwahl gewichten. Es gibt absolut keinen Grund, diese Entschädigung zu erhöhen. Bei den nebenamtlichen Bankratsmitgliedern sehen wir das etwas anders. Wir haben sie gewählt. Wir wissen, was und wie sie arbeiten, und wir weigern uns, jede Diskussion über eine Erhöhung ihrer Entschädigung einfach abzuklemmen. Ihr Pensum hat sich in den letzten Jahren durch die Einführung von Ausschüssen erhöht, die Verantwortung durch die strengere Aufsicht seitens Finma ebenfalls. Mit dem Wahlreglement haben wir bereits entschieden, auch die fachlichen Anforderungen genauer

zu prüfen und somit die Anwärter strenger zu beurteilen. Unverändert bedeutet eine Wahl in den Bankrat die Aufgabe jeder Tätigkeit bei anderen Finanzinstituten. Die SP konnte die letzte Vakanz im Bankrat füllen und weiss deshalb, warum etliche gute Fach- und Führungskräfte auf eine Bewerbung verzichten. Ich kann Ihnen sagen, es ist nicht einfach, fachlich gut qualifizierte Leute deutlich unter dem Pensionsalter zu finden, welche für zwölf Jahre auf jede Anstellung im Finanzsektor verzichten, um einen 30-Prozent-Job im Bankrat zu erhalten. Wir finden deshalb, dass über eine massvolle und differenzierte Erhöhung der Entschädigung bei den nebenamtlichen Bankratsmitgliedern diskutiert werden sollte, und bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und sodann unseren entsprechenden Rückweisungsantrag zu unterstützen. Vielen Dank.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Wir werden dem Nichteintretensantrag der Mehrheit der Kommission zustimmen. Die Bank hat hervorragend gearbeitet in den letzten Jahren, daran haben sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren grossen Anteil, selbstverständlich auch die Bankleitung. Es ist verständlich, dass der Bankrat sich überlegt, ob er marktgerecht entschädigt sei oder nicht. Dabei entfallen ihm aber offensichtlich bei seinen Anträgen die besonderen Rahmenbedingungen, unter denen er gewählt worden ist. Denn tatsächlich findet eine Auswahl in einem sehr eingeschränkten Umfeld statt. Wir haben nach wie vor einen politisch zusammengesetzten Bankrat, wenn es auch so ist, dass wir in der Zwischenzeit Unvereinbarkeiten eingeführt haben und dafür sorgen, dass die Mitglieder der Parteien, die in diesen Rat gewählt werden, einen Rucksack mitbringen, der diesen Namen auch verdient. Dennoch scheint uns der heutige Antrag als nicht genehmigungsfähig; einerseits, weil der Zeitpunkt sehr ungünstig gewählt ist, andererseits auch, weil eben die Situation so ist, dass es einen wirklich nur beschränkten Personenkreis gibt, der überhaupt angefragt werden kann, um in diesem Bankrat Einsitz zu nehmen. So gesehen: Wer einmal gewählt ist, riskiert nicht, von der Generalversammlung nach einem Jahr oder nach zwei Jahren ohne Weiteres wieder abgewählt zu werden, wie das heute bei privaten Verwaltungsräten der Fall ist. So gesehen, ist dieses Mandat mit einer Unkündbarkeitsformel versehen und das gilt es bei den Entschädigungen zu berücksichtigen. Nichtsdestotrotz möchte ich noch einmal unterstreichen, dass der Bankleitung, dem Bankrat unser Respekt und unsere Wertschätzung gebührt für die ausgezeichnete Arbeit der letzten Jahre. Besten Dank.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Der Antrag auf Entschädigungserhöhung basiert auf einem Benchmark, den die Bank erstellen liess und mit dem sie die eigenen Entschädigungen verglichen hat. Der Bankrat findet, dass eine Entschädigung von 58'400 Franken für einen Bankrat gerechtfertigt sei. Dazu kommen noch weitere Sitzungsgelder je nach Anzahl Sitzungen. Hochgerechnet auf 100 Prozent würde das circa 290'000 Franken ausmachen. Die Begründung, dass ein Bankrat nebst der Tätigkeit in der Bank keine andere Stelle im Bankensektor annehmen kann und deshalb eine so hohe Entschädigung gerechtfertigt sei, ist reichlich abenteuerlich. Erstens ist das ein freier Entscheid, sich als Bankrat zur Verfügung zu stellen, genauso wie wir hier freiwillig als Kantonsräte und Kantonsrätinnen amten. Und zweitens müssten, wenn wir die Benchmark-Geschichte im ganzen Kanton durchziehen würden, ganz viele Löhne auch angehoben werden. Sind dann diese Löhne alle angehoben, beginnt die Berechnung des Benchmarks von vorn und so geht das auf hohem Niveau immer höher. Unser Herr Markus Bischoff – Markus, entschuldige, dass ich dich als Beispiel zitiere – erhält pro Halbtag hier im Rat 200 Franken und ich bin sicher, dass er als Anwalt ein Mehrfaches verdienen würde, wenn er, statt im Kantonsrat zu sitzen, seiner anwaltschaftlichen Tätigkeit nachginge. Aber es scheint ihm das wert zu sein und er hat noch keinen Antrag auf Erhöhung des Sitzungsgeldes gestellt. Bei all diesen Diskussionen kann ich mir die Bemerkung nicht verkneifen, dass in der Bankenbranche andere Ansätze gelten als in der übrigen Berufswelt. Die SP-Fraktion gerät angesichts der Mindestlohn-Initiative sicher bei ihrer Basis in Argumentationsnotstand, wenn sie ausgerechnet hier so aus dem Vollen schöpfen möchte für ihre Bankräte.

Die Grüne Fraktion mit CSP und AL findet die aktuellen Entschädigungen der Bankrätinnen und Bankräte in Ordnung und angemessen, danken an dieser Stelle für die gute Arbeit und bitten Sie, den Mehrheitsantrag zu unterstützen und den Minderheitsantrag der SP abzulehnen. Besten Dank.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Grundsätzlich schätzen wir die Tätigkeit des Bankrates und des Bankpräsidiums. Aber auch dieser letzte

Antrag der ZKB verheisst leider wenig Positives. Politisch unklug, wenig imagefördernd, deutlich zu hohe Forderungen, dies auch zum falschen Zeitpunkt. Ja, sogar als naiv muss dieser Antrag des Bankrates bezeichnet werden. Wären vorgängig ein paar wenige Gespräche mit den Fraktionen geführt worden, müsste jetzt diese Eintretens- oder eben Nichteintretensdebatte nicht geführt werden. Aus unserer Sicht verdient das Bankpräsidium mit aktuell je deutlich über 300'000 Franken, zusätzlich 10 Prozent für den Bankratspräsidenten, durchaus respektabel. Und ein Vergleich mit anderen Banken ist einseitig, da bei diesen auch andere Spielregeln gelten. Jetzt wünscht das Bankpräsidium eine Gehaltserhöhung um circa 30 Prozent. Glauben Sie wirklich. dass unsere Wähler, aber auch Ihre Kunden dies verstehen? Das Amt des Bankpräsidiums ist zwar kein politisches Amt, allerdings politisch gewählt und im Sinne einer ausgewogenen Parteienvertretung. Da sollten Vergleiche nicht primär mit anderen Bankinstituten dargestellt werden, sondern auch mit politischen Funktionen, wie zum Beispiel mit der eines Regierungsrates. Aus Sicht der Grünliberalen kann jedoch über eine Erhöhung des Gehaltes bei den Bankräten diskutiert werden. Eine Tätigkeit bei der ZKB als Bankrat respektive Bankrätin unterliegt strengen Auflagen bezüglich deren weiterer Tätigkeiten. Dies kann, soll mindestens teilweise finanziell ausgeglichen werden. Ja, somit retour an den Absender. Auch hier hätten wir erwartet, dass das Bankpräsidium den Antrag selber zurückzieht, verbunden mit der dringlichen Bitte um Überarbeitung und um einen Vorschlag, den die Politik, aber auch ihre Kunden verstehen. Besten Dank.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion sieht weder einen Anlass, die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates noch diejenige des Bankpräsidiums zu erhöhen und unterstützt den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten. Diese Forderung scheint uns nämlich weder sach- noch zeitgerecht und deshalb völlig schief in der Landschaft zu stehen. Ich hatte mich diesbezüglich bereits in meinem Votum vor einem Jahr anlässlich der Genehmigung des Geschäftsberichts der ZKB für das Jahr 2012 kritisch geäussert und daran erinnern wollen, dass selbst eine aufwendig erstellte Vergleichsstudie durch die Beratungsfirma «FehrAdvice & Partners AG» über sogenannte faire Löhne nicht den tatsächlichen Nachweis für gerechte Entschädigungen erbringen kann, wenn dabei die Frage offenbleibt, ob die zum Vergleich Gezogenen vielleicht nicht schon selbst etwas zu grosszügig entschädigt werden. Ausserdem stellt sich ein Vergleich mit anderen

Banken nicht ganz einfach dar, wenn man daran denkt, dass die ZKB betreffend Corporate Governance signifikante Eigenheiten aufweist. Entsprechend wäre eine Forderung nach Erhöhung der Entschädigung des Bankratspräsidenten wesentlich differenzierter zu betrachten, wenn das Dreierpräsidium einem branchenüblicheren Präsidium mit einem Präsidenten gleichen würde. Denn dann wäre selbst eine Entschädigung, die dem Branchendurchschnitt entspräche, eine Überlegung wert, da diese höchstwahrscheinlich immer noch weit unter der Summe liegen dürfte, welche sich heute das Dreierpräsidium insgesamt genehmigt. Wir danken für die Kenntnisnahme.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die EVP-Fraktion ist wie die Kommission der Meinung, dass gerade in der heutigen Zeit höhere Entschädigungen nicht opportun sind. Die Verantwortung ist im Bankrat und insbesondere im Bankpräsidium auf mehrere Schultern verteilt. Das ist sehr gut so, wir sind gut gefahren in der Vergangenheit mit dieser Struktur. Aber das heisst eben auch, dass die Entschädigungen nicht mit den Ansätzen von Verwaltungsräten bei grösseren börsenkotierten Unternehmen verglichen werden können. Zudem werden die ZKB-Bankräte meistens aus der Politik rekrutiert, was den Vergleich mit Mitgliedern im Regierungsrat zulässt. Die Vertreter des Bankrates, insbesondere des Bankpräsidiums, geniessen auch einige Fringe Benefits (freiwillige betriebliche Zusatzleistungen). Die Regelungen bei der Pensionskasse dürfen sich bei den Letzteren auch sehen lassen. Im Vergleich zu den Geschäftsleitungs-Mitgliedern ist das Bankpräsidium in der Tat nicht fürstlich entschädigt, aber vielleicht müsste man auch einmal die Gehälter der Generaldirektoren hinterfragen. Vielleicht gäbe es da ja auch Leute auf dem Markt, die für die Hälfte des Gehaltes die gleiche Leistung erbringen würden. Die EVP-Fraktion wird, wie die Kommission vorgeschlagen hat, auf die Vorlage nicht eintreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission, auf die Vorlage 111a/2013 nicht einzutreten, mit 135 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Das Geschäft ist erledigt.

11403

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans-Peter Portmann, Thalwil

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Um mich ganz auf meine neue Aufgabe in Bundesbern fokussieren zu können, ersuche ich Sie um vorzeitigen Rücktritt aus dem Zürcher Kantonsrat.

Mit freundlichen Grüssen, Hans-Peter Portmann.

P.S. Meine letzte Sitzung und somit auch Verabschiedung ist auf den Montag, 19. Mai 2014, vorgesehen.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Kantonsrat Hans-Peter Portmann ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 25. Mai 2014 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Julia Gerber Rüegg, Wädenswil

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie haben am 24. März 2014 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg stattgegeben. Heute Abend ist nun dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Es ist eigenartig, das letzte Mal in diesem Ratssaal zu sitzen. Ein bisschen Wehmut macht sich breit nach 20 Jahren, das gebe ich gerne zu. Und es ist mir für einmal überhaupt nicht danach, mit diesem Schreiben noch einmal ein politisches Zeichen zu setzen. Im politischen Auftritt gilt es ja immer das Trennende zu betonen und sein Rezept als das bessere anzupreisen. Es gilt aber auch zu verhandeln und manchmal mit harten Bandagen zu kämpfen. Man muss einstecken und verlieren können und dann trotzdem weitermachen. Darüber wird oft vergessen, was uns im Grundsatz gemeinsam ist: Sie wie auch ich vertrauen der Demokratie – natürlich ausgehend von unterschiedlichsten Weltanschauungen und Interessenlagen. Aber so muss es ja auch

sein. Man stelle sich vor, es gäbe Wahlen und Abstimmungen und alle wären gleicher Meinung.

In diesem Sinn danke ich Ihnen, geschätzte heutige und ehemalige Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Regierungsrätinnen und Regierungsräte, dass Sie alle während rund 20 Jahren mit mir diskutiert, verhandelt und gestritten haben. Hat Spass gemacht und ich habe viel gelernt, ab und zu auch das Fürchten.

Mein Dank geht auch an die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste, die mich stets sehr zuvorkommend bedient haben. Ich danke meiner Fraktion, meiner Partei und meinen Wählerinnen und Wählern, die mir Wahl für Wahl ihr Vertrauen geschenkt und mich in diesen Rat geschickt haben. Und der letzte und herzlichste Dank geht an meine Familie, die mich immer getragen, ermuntert und tatkräftig unterstützt hat.

Ich wünsche Ihnen weiterhin gutes Gelingen in Ihrer anspruchsvollen Freiwilligenarbeit. Julia Gerber Rüegg.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Julia Gerber Rüegg ist am 2. Mai 1994, einen Tag nach dem 1. Mai, als Mitglied dieses Rates für den Bezirk Horgen vereidigt worden und tritt heute, nach fast 20 Jahren, wieder aus. Beständigkeit und Treue scheinen Worte zu sein, die zu Julia Gerber Rüegg passen. Das wird belegt durch sieben Jahre Mitgliedschaft in der GPK (Geschäftsprüfungskommission), ebenfalls sieben Jahre in der FIKO (Finanzkommission) und nach kurzem Unterbruch auch noch vier Jahre in der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben). Belegt wird das auch durch die politischen Kernthemen von Julia Gerber Rüegg. Es sind dies die Gleichstellung von Mann und Frau im Beruf und Gesellschaft sowie die Rechte und der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie hat ihre Erkenntnisse als profilierte Gewerkschafterin immer dazu genutzt, auf politischer Ebene Veränderungen zugunsten der Frauen und der Arbeitnehmenden zu bewirken und hat deshalb Vorstösse zu Fragen der Ausbildung, zu Lohndifferenzen zwischen Frau und Mann, zu Kurzarbeit, Renten, Teuerungsausgleich oder der Besteuerung von tiefen Einkommen verfasst. In den letzten Jahren befasste sie sich zudem auch mit dem Thema «Sterbehilfe».

Julia Gerber Rüegg ist nicht nur beständig in dem, was sie tut, sondern sie tut es mit viel Engagement und Beharrlichkeit. Dieses Engagement zeigt sich in den 125 Vorstössen – das genügt also für ein Jahr lang

hier –, die Julia Gerber in den letzten 20 Jahren eingereicht hat. Grundsätzlich geht es ihr aber immer um die Sache, weshalb sie auch bereit ist, fraktionsübergreifend mit Exponenten des gegnerischen Lagers zusammenzuarbeiten, wenn es der Sache dient. Dieser manchmal kompromisslose Einsatz für die Sache ging manchmal auch auf Kosten anderer Interessen ihrer eigenen Fraktionskolleginnen und -kollegen.

Aber nicht nur in ihrer parlamentarischen Arbeit, sondern auch in ihrer sonstigen politischen Tätigkeit wirkte sie mit viel Engagement für viele Organisation und Institutionen, so beispielsweise auch in der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann, in die sie der Regierungsrat im Jahr 2005 berufen hat. Sie war auch mehrere Jahre Präsidentin des Zürcher Gewerkschaftbundes und von 2004 bis 2012 Kopräsidentin der SP Frauen Schweiz.

Wenn Julia Gerber Rüegg heute diesen Rat verlässt, dürfen wir davon ausgehen, dass sie sich weiterhin mit Freude und Feuer für ihre Anliegen einsetzt, die ihr am Herzen liegen. Und es wird die freie Rede von Julia Gerber Rüegg fehlen, eine Kunst, die immer seltener wird.

Wir danken ihr heute für den Einsatz zugunsten der Zürcher Bevölkerung und des Kantonsrates und wünschen ihr für den weiteren beruflichen und privaten Lebensweg alles Gute. (*Applaus*.)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 14. April 2014

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 5. Mai 2014.